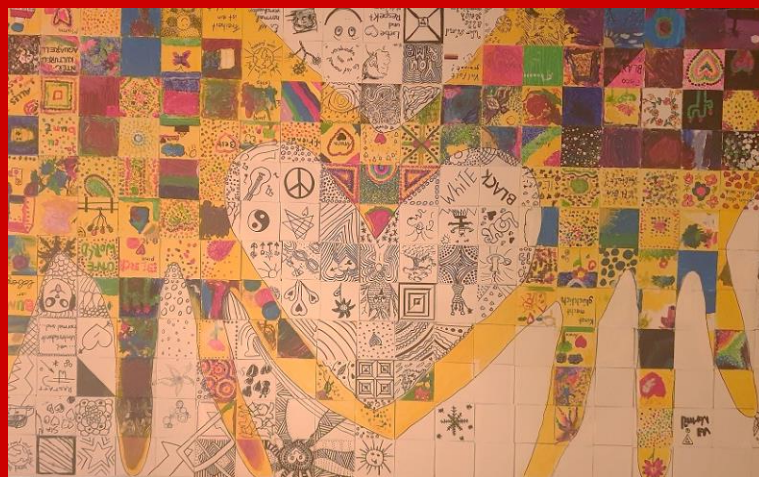


Jahresbericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises Rastatt 2021



Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Personelle Situation	6
3. Themen.....	7
3.1 Bildung & Sprache.....	8
3.2 Arbeitsmarktintegration.....	25
3.3 Zwangsverheiratung	28
4. Veranstaltungen und Projekte 2021	30
4.1 Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung & Gewalt“	30
4.2 Internationale Wochen gegen Rassismus.....	32
4.3 Interkulturelle Woche 2021 – 10-jähriges Jubiläum im Landkreis.....	32
4.4 Festjahr 2021: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“	33
4.5 Rechtskurse der HS Ludwigsburg für Migrant*innen.....	35
4.6 Integrationsprojekt „FinA – Frauen in Arbeit begleiten“	35
4.7 Digitale Integrations-Plattform „Integreat“ für den Landkreis Rastatt.....	36
4.8 Integrationsmonitoring	38
5. Netzwerkarbeit.....	40
6. Planung 2022.....	43
6.1 Fortschreibung des Integrationskonzepts des Landkreises.....	43
6.2 Projekt „MITmachen! 2.0“	44
6.3 Öffentlichkeitsarbeit	44
6.4 Veranstaltungen	44
6.5 Übersicht der geplanten Veranstaltungen 2022	45
7. Zusammenfassung und Ausblick	45
8. Anhang	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung im Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2021	4
Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung im Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2021.....	4
Abbildung 3: Neue Teilnehmende an BAMF-Integrationskursen im LK Rastatt im Jahr 2021	12
Abbildung 4: Kurseintritte 2015 bis 2021	17
Abbildung 5: Kurseintritte nach Geschlecht, 2019-2021.....	18
Abbildung 6: Kurseintritte in den Jahren 2015 bis 2021 nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten.....	18
Abbildung 7: Ergebnis der DTZ-Prüfungen 2018-2021.....	19
Abbildung 8: Übersicht der Deutschkurse nach Sprachniveaus	24
Abbildung 9: Arbeitsmarktintegrationen im LK Rastatt 2016-2021, Balkendiagramm	26
Abbildung 10: Arbeitsmarktintegrationen LK Rastatt im Zeitverlauf	26
Abbildung 11: Arbeitsmarktintegrationen LK Rastatt 2021	27
Abbildung 12: Übersicht der Veranstaltungsreihe nach Teilnehmenden.....	31
Abbildung 13: Picknick im Schlosspark Rastatt	33
Abbildung 14: Pressekonferenz anlässlich des Festjahrs 1700 Jüdisches Leben in Deutschland	34
Abbildung 15: Flaggen Festjahr 2021 vor dem Landratsamt	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der speziellen Integrationskurse.....	10
Tabelle 2: Fachspezifische Berufssprachkurse 2021	14
Tabelle 3: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen 2020 und 2021 nach Geschlecht	16
Tabelle 4: Teilnahmeberechtigungen und Kurseintritte in den Jahren 2020 und 2021	16
Tabelle 5: Kurseintritte in den Jahren 2015 bis 2021 nach Kursart	17
Tabelle 6: Abgelegte zertifizierte Prüfungen, 2018-2021.....	19
Tabelle 7: Arbeitsmarktintegrationen im LK Rastatt 2016-2021	25

Titelfoto

Während der Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Wochen am 24. September 2021 bemalten die Kinder verschiedene Kacheln. Künstlerin: Kerstin Klimek

1. Einleitung

Im Landkreis Rastatt leben aktuell rund 232.250 Einwohnerinnen und Einwohner, darunter ca. 36.500 (15,6 %) Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft¹. Rund 34 % der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, 22 % mit eigener Migrationserfahrung². Im Dezember 2021 lebten 432 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sowie 4.425 Personen in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden.

In der Bevölkerung stellt sich die Verteilung nach Staatsangehörigkeit wie folgt dar:

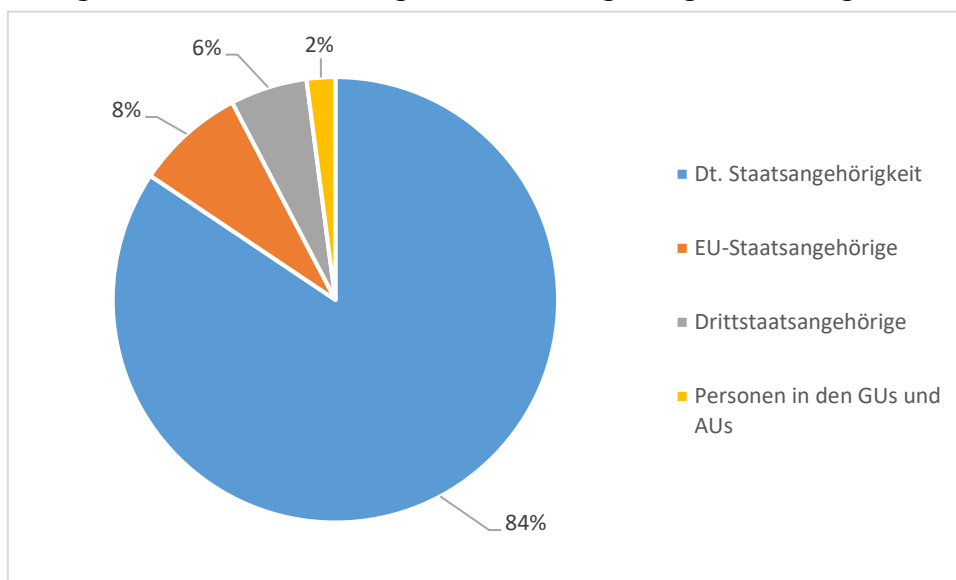


Abbildung 1: Bevölkerung im Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2021

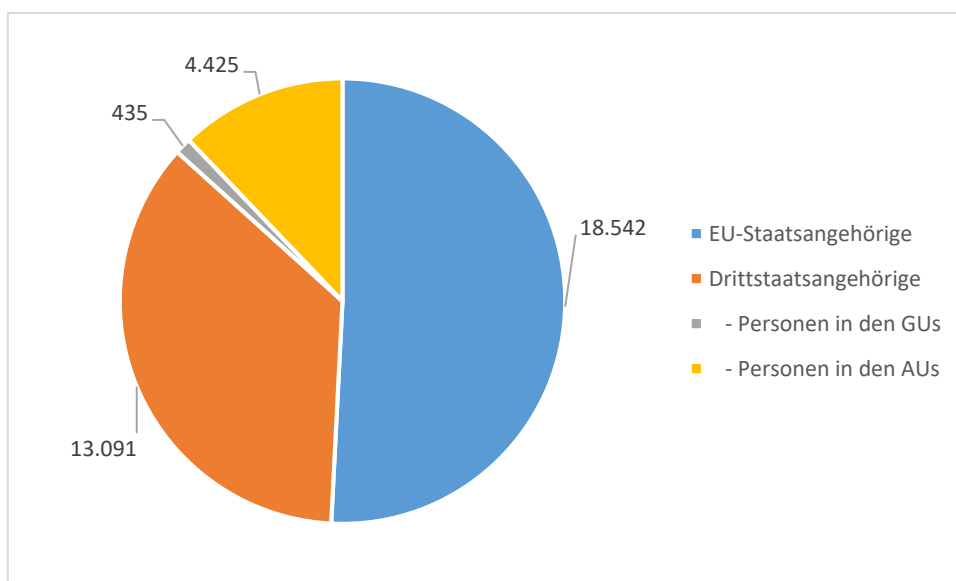


Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung im Landkreis Rastatt, Stand 31.12.2021

¹ Quelle: Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2021

² Diese Angaben beziehen sich auf die Region Mittlerer Oberrhein, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

Das Sachgebiet Integration ist für die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund sowie das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zuständig. Wir verstehen Integration als einen individuellen Prozess, abgestimmt auf die jeweiligen Lebensumstände, Bedarfe, Fähigkeiten und Wünsche jeder und jedes Einzelnen. Doch auch die Integrationsarbeit befindet sich in einem ständigen Prozess, sie entwickelt sich weiter, verändert sich und reagiert auf aktuelle Entwicklungen.

Seit der Verabschiedung des Integrationskonzepts im Jahr 2017 berichtet die Integrationsbeauftragte jährlich im Kreistag über ihre Arbeit und die geplanten Maßnahmen³. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den vierten Jahresbericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises. Integrationsarbeit wird im Landkreis Rastatt von vielen verschiedenen Stellen geleistet. Diese werden im Rahmen des Integrationskonzepts beschrieben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Maßnahmen des Sachgebietes Integration des Amtes für Migration, Integration und Recht. Aufgrund der Relevanz werden zudem die Zahlen zur Arbeitsmarktintegration dargestellt.

Obwohl uns die Corona-Pandemie nach wie vor in vielen Bereichen einschränkt, konnten wir im Jahr 2021 in einigen Bereichen wieder in einen Normalmodus zurückkehren. Veranstaltungen konnten durchgeführt und Projekte geplant werden. Erfreulicherweise fanden auch die Deutschkurse wieder statt. Die Netzwerkarbeit galt es, nach der pandemiebedingten Unterbrechung, zu reaktivieren. Im vorliegenden Jahresbericht werden die Maßnahmen und Tätigkeiten des Sachgebiets Integration im Jahr 2021 sowie die Planungen für das Jahr 2022 beschrieben.

³ Gem. Punkt 2.4 der VwV Integrationsbeauftragte

2. Personelle Situation

3. Themen

Das Sachgebiet Integration ist zuständig für eine Vielzahl von Aufgaben und Themen, insbesondere:



Die Schwerpunktthemen des Jahres 2021 werden im Folgenden erläutert.

3.1 Bildung & Sprache

Das Sachgebiet Integration nimmt im Bereich Bildung und Sprache folgende Aufgaben wahr:

- Organisation und Verwaltung der Deutschkurse gem. VwV Deutsch des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, inklusive Fahrtkostenerstattung
- Lotsenfunktion: Weitervermittlung an andere Sprachfördermaßnahmen (bspw. Integrationskurs des BAMF)
- Koordination von Erstorientierungskursen für Gemeinschaftsunterkünfte und teilweise auch für Landkreiskommunen gemeinsam mit den Kursträgern
- Erstellen von Übersichten über die vorhandenen Sprachfördermöglichkeiten im Landkreis Rastatt
- Erstellen von Checklisten und Übersichten welche Personen an den unterschiedlichen Kursangeboten teilnehmen dürfen
- Regelmäßige Information über zusätzliche Sprach- und Bildungsmaßnahmen der Kursträger an die Netzwerkpartner*innen. Bei den zusätzlichen Angeboten handelt es sich z.B. um ESF-Förderprogramme oder um sonstige Grundbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßiger Austausch mit Kursträgern und Sozialberatungen bzgl. BEF-Alphakursen
- Prüfen der Rahmenbedingungen und bei Bedarf Unterstützung der Personen (z.B. bei fehlendem WLAN-Angebot in den Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften für Geflüchtete)

Zudem gehen viele Einzelfallanfragen ein (im Jahr 2021: 675), beispielweise zu folgenden Themen:

- Kursmöglichkeiten in individuellen Situationen (z.B. bei Schichtarbeit oder für traumatisierte Personen)
- Niedrigschwellige Kursangebote für Mütter mit Kindern oder für Zugewanderte, die schon seit vielen Jahren in Deutschland leben
- Kursmöglichkeiten für Seh- oder Hörbehinderte
- Zusätzliche Sprachförderangebote für Schülerinnen und Schüler
- Fördermöglichkeiten (bspw. Bildung und Teilhabe)
- Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Lebenslagen, vor allem für Familien mit Kindern, bei denen die Sprachförderung gefährdet ist
- Anfragen von Unternehmen bzgl. Kursmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen
- Zusätzliche Sprachfördermöglichkeiten für Vorschulkinder
- Vorschriften und Hygienemaßnahmen bzgl. der Corona-Pandemie in den Kursen, Kostenübernahme

Die meisten dieser Anfragen erfordern eine intensive Einzelfallprüfung und werden mit den zuständigen Stellen geklärt. Hierfür sind Recherchen, eine gute Netzwerkarbeit und regelmäßige Fortbildungen notwendig. Für die Bearbeitung der Einzelfallanfragen bzw. die Beratungen wendete das Sachgebiet im vergangenen Jahr 244 Stunden auf. Die übrigen Aufgaben im Bereich Sprachförderung (insb. Organisation und Verwaltung der Kurse, Fahrtkostenabrechnung) erforderten 724 Stunden Bearbeitungszeit⁴.

Eine gute Bildung und Sprachförderung bilden gemeinsam die Grundlage für die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Folgende Angebote zum Spracherwerb stehen Zugewanderten im Landkreis Rastatt zur Verfügung:

1) Förderangebote des Bundes

Allgemeiner Integrationskurs

Die wichtigste Säule der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten bilden in Deutschland die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zielgruppe sind Personen, die zu einer Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind oder aufgrund des gesetzlichen Anspruchs zur Teilnahme berechtigt werden müssen. Außerdem gibt es Personengruppen, die eine Berechtigung zum Integrationskurs erhalten können, falls freie Kursplätze vorhanden sind. Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten dürfen nicht an den Kursen teilnehmen, ebenso wie Personen, die bereits gut Deutsch sprechen.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem sprachlichen Teil (600 Unterrichtseinheiten) und einem Orientierungskurs. Der sprachliche Teil schließt mit dem Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und der Orientierungskurs mit dem Test „Leben in Deutschland“ ab. Bei der DTZ-Prüfung handelt es sich um eine dual-level Prüfung, die allgemeinsprachliche Kenntnisse auf zwei Kompetenzstufen gleichzeitig prüft (A2 und B1). Zudem bietet das BAMF spezielle Integrationskurse an, die einen Umfang bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassen und sich an Zugewanderte richten, die aus familiären, kulturellen, biographischen oder sonstigen Gründen (z.B. besonderer sprachpädagogischer Bedarf) nicht am allgemeinen Integrationskurs teilnehmen können.

⁴ Die Netzwerkarbeit wird separat erhoben

Übersicht der möglichen speziellen Integrationskurse

Spezielle Integrationskurse	Zielgruppe und Inhalt
Alphabetisierungskurs	Der Kurs ist für Personen gedacht, die in ihrer Muttersprache nicht oder wenig lesen oder schreiben können. Die Teilnehmenden sollen am Ende das Niveau A2 erreichen – und damit im Alltag über gewohnte Situationen sprechen können (z.B. Einkaufen oder Familie) sowie einfache Fragen und Aussagen verstehen. Für die Kurse ist rund doppelt so viel Zeit vorgesehen wie für die Allgemeinen Integrationskurse.
Zweitschriftlernerkurs	Dieser Kurs richtet sich an Personen, die Sprachen mit einem anderen Schriftsystem (z.B. Arabisch) beherrschen. Sie lernen zunächst das lateinische Alphabet.
Elternintegrationskurs	Elternintegrationskurse richten sich speziell an Mütter und Väter, die ein besonderes Interesse an Erziehung, Bildung, Ausbildung und Berufswahl ihrer Kinder haben, ähnlich wie der Frauenintegrationskurs. Darüber hinaus hat der Kurs jedoch einige andere inhaltliche Schwerpunkte. So wird im Elternintegrationskurs das deutsche Bildungssystem ausführlicher behandelt.
Frauenintegrationskurs	Dieser Kurs richtet sich speziell an Frauen. Das BAMF sieht für den Kurs unter anderem folgende Schwerpunkte vor: Erziehung und Bildung von Kindern, Besuch von Behörden und die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen.
Intensivkurs	Der Intensivkurs ist für Personen konzipiert, die zum Beispiel schon mehrere Fremdsprachen sprechen und einen höheren Bildungsabschluss haben. Sowohl der Sprachkurs als auch der Orientierungskurs sind kürzer als bei den anderen Kursen.
Jugendintegrationskurs	An diesem Kurs nehmen Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr teil, die nicht mehr schulpflichtig sind und zum Beispiel eine Ausbildung beginnen wollen. Diese Kursart umfasst 900 UEs, und damit 300 UEs mehr als ein Allgemeiner Integrationskurs.
Förderkurs	Im Förderkurs sollen Personen, die schon länger in Deutschland leben und bereits Deutsch sprechen, vor allem Lesen und Schreiben lernen.

Tabelle 1: Übersicht der speziellen Integrationskurse

Im Landkreis Rastatt bieten die Integrationssprachkursträger hauptsächlich allgemeine Integrationskurse an. Kursarten, die im Rahmen der speziellen Integrationskurse angeboten werden, sind in der Regel Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernerkurse. Welche der oben genannten speziellen Integrationskurse im Landkreis Rastatt angeboten werden, entscheiden die jeweiligen Sprachkursträger auf Grundlage der Nachfrage nach entsprechenden Kursen.

Integrationskurse mit Kinderbetreuung bzw. Kinderbeaufsichtigung konnten in den vergangenen Jahren im Landkreis Rastatt leider nicht angeboten werden. Grund hierfür waren die bisher vom BAMF formulierten hohen Auflagen in Bezug auf die Ausstattung der Kurs- und Betreuungsräume. Diese Auflagen konnten von den Integrationssprachkursträgern, unter anderem aus Kostengründen, nicht umgesetzt werden. Mit dem seit 01.01.2022 angebotenen Bundesprogramm⁵ "Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft" sollte die Kinderbeaufsichtigung in den Integrationskursen vereinfacht werden. Das Programm sieht für die Kinderbeaufsichtigung in erster Linie qualifiziertes oder zu qualifizierendes Kindertagespflegepersonal vor. Entsprechende Betreuungsräume können von den Sprachkursträgern im Rahmen des Programms angemietet werden, um die Problematik der erforderlichen Raumausstattung zu lösen. Aufgrund des Bedarfs hat der Bildungsträger Effektiv Bildung I.S. GmbH im Januar 2022 einen Antrag gestellt, um zukünftig Integrationskurse mit Kinderbetreuung im Landkreis Rastatt anbieten zu können. Der Bildungsträger kann dabei auf seine mehrjährige Erfahrung im Bereich Sprachkurse in Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonal zurückgreifen. Eine Entscheidung über den Antrag wird im April 2022 erwartet.

Umsetzung der Kurse im Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt werden die allgemeinen und speziellen Integrationskurse von den Sprachkursträgern AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, USS GmbH, Stadt Bühl⁶ und von der Volkshochschule des Landkreises Rastatt angeboten. Im Landkreis Rastatt finden regelmäßige Netzwerktreffen statt, an denen u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Sprachkursträger, der Ausländerbehörden, des Jobcenters, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Wohlfahrtsverbände teilnehmen. Die Netzwerkarbeit dient dazu, ein differenziertes und nachfrageorientiertes Kursangebot zu organisieren. So können im Landkreis verschiedene Kurse für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe (z.B. Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurse, Elternkurse etc.) angeboten werden. Darüber hinaus stehen die Sprachkursträger untereinander in engem Kontakt bezüglich Einstufungstests und der Weitervermittlung von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern. Entsprechende Übersichtslisten geplanter Einstufungstests und

⁵ Programm des BMFSFJ in Kooperation mit dem BMI und BAMF

⁶ Integrationskursträger bis 31.12.2021

Integrationskurse werden von den Kursträgern erstellt und regelmäßig auf der Homepage des Amtes für Migration, Integration und Recht veröffentlicht.

Im Jahr 2021 haben im Landkreis Rastatt insgesamt 343 Personen einen BAMF Integrationskurs begonnen⁷.

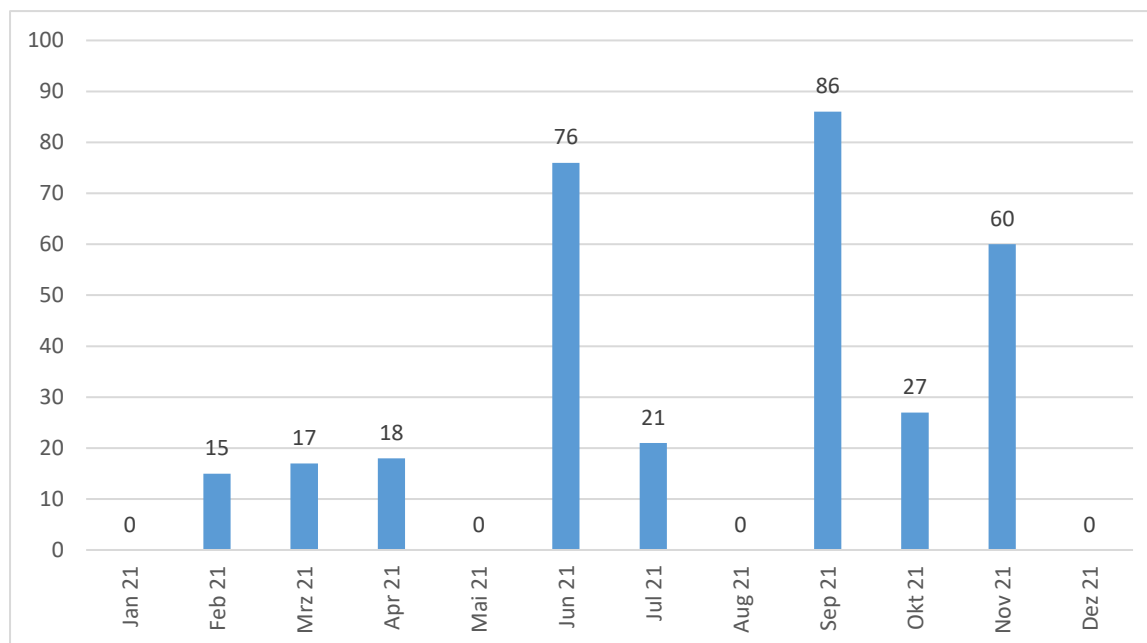


Abbildung 3: Neue Teilnehmende an BAMF-Integrationskursen im LK Rastatt im Jahr 2021

Berufssprachkurse

Die Berufssprachkurse (BSK) oder auch „DeuFöV-Kurse“ sind ein breites, bedarfsorientiertes Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den Integrationskursen bereiten sie Migranten*innen und Flüchtlinge auf die Arbeitswelt in Deutschland vor. Auch hier ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Umsetzung der Kurse zuständig. Die berufsbezogene Sprachförderung hat zum Ziel, die Arbeitsmarktintegration zu fördern. Wichtige Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Berufssprachkursen sind ein vorliegender Migrationshintergrund und eine bestehende Arbeitsmarktnähe, d.h. die Person ist ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung. Außerdem müssen die Teilnehmenden im Vorfeld den Integrationskurs absolviert haben (erforderlich für den Besuch von Spezialmodulen) und/oder ein offizielles Sprachzertifikat (z.B. telc oder Goethe) über das Ausgangssprachniveau vorweisen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an Berufssprachkursen sind Personen aus sicheren Herkunftsländern.

⁷ Quelle: Statistik des BAMF

Die Grundstruktur der Berufssprachkurse bildet der Basiskurs. Hierbei gibt es die folgenden drei Kursarten: Von Sprachniveau B1 auf B2, von Sprachniveau B2 auf C1 und von Sprachniveau C1 auf C2. Jeder Kurs schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Zusätzlich werden verschiedene Spezialkurse angeboten:

- Kurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen befinden
- Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe, Technik und Einzelhandel
- Kurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben

Umsetzung der Kurse im Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt sind die Sprachkursträger AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V. Rastatt, die DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Rastatt und Effektiv-Bildung I.S. GmbH Rastatt Anbieter von Berufssprachkursen. Berechtigungen zur Teilnahme an den Berufssprachkursen erteilen in der Regel die Agentur für Arbeit und das Jobcenter, die eine elementare Rolle bei der Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt spielen und die wichtige Netzwerkpartner*innen des Landkreises Rastatt sind. Die Sprachkursträger sind sowohl untereinander als auch mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sehr gut vernetzt. Im Jahr 2021 konnten im Landkreis Rastatt auch Berufssprachkurse mit fachspezifischem Inhalt angeboten werden. Bei diesen Kursen handelt es sich um Kurse mit fachspezifischem Sprachunterricht (z. B. für Berufe im Einzelhandel; Gewerbe/Technik etc.). Diese Kurse vermitteln insbesondere Fachbegriffe und sprachliche Strukturen, die in den jeweiligen Branchen benötigt werden. Im Landkreis Rastatt haben die Kursträger AAW und Effektiv Bildung I. S. GmbH fachspezifische Berufssprachkurse in den Bereichen Lager/Logistik, Hauswirtschaft/Reinigung und Handwerk/Helfertätigkeiten als Pilotprojekt angeboten. Laut Information der Kursträger war die Kursteilnahme an diesen Kursen rege. Jedoch können die Kurse noch nicht abschließend bewertet werden, da es sich um Pilotprojekte handelt und diese Kurse über einen längeren Zeitraum ausgewertet werden müssen.

Berufssprachkurse mit fachspezifischem Inhalt (Pilotprojekt)

Träger	Kurs	TN
Eff. Bildung	Lagerkurs, 10.05.2021-18.09.2021	8
Eff. Bildung	Lagerkurs, 19.08.21-22.12.21	7
Eff. Bildung	Hauswirtschaft, 15.09.21-20.01.22	6
AAW	Handwerks-/Helfer 26.07.2021 – 03.01.2022	6

Tabelle 2: Fachspezifische Berufssprachkurse 2021

2) Deutschkurse gem. VwV Deutsch (Landesförderung)

Mit der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV Deutsch) des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hat das Land Baden-Württemberg eine Möglichkeit geschaffen, um auch Flüchtlinge und Zugewanderte mit offener Bleibeperspektive und ohne Zugang zu den vom BAMF geförderten Integrationskursen oder Berufssprachkursen sprachlich zu fördern. Die VwV Deutsch trat im Jahr 2015 in Kraft und seit 1. Januar 2021 gilt die Neufassung der Verwaltungsvorschrift.

Im Rahmen des Förderprogramms VwV Deutsch werden den Stadt- und Landkreisen Fördergelder zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Sprachkurse und der Sprachförderangebote erfolgt mit Landesförder- und mit Eigenmitteln des Landkreises Rastatt. Zuständig für die Kursabwicklung gem. VwV Deutsch ist das Amt für Migration, Integration und Recht des Landkreises Rastatt. Die VwV-Sprachförderung wurde ursprünglich für Geflüchtete entwickelt. Mittlerweile richtet sich das Programm aber generell an Zugewanderte und an Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Schulpflichtige Kinder und junge Erwachsene sind in der Regel nicht teilnahmeberechtigt.

Die Kursformate werden analog zu den Integrationskursen des BAMF angelegt, so dass sie in Niveau und Übergängen anschlussfähig sind und grundsätzlich nach den Standards des BAMF arbeiten. Die VwV Deutsch fördert folgende Kursformate als Regelformate:

- Alphabetisierungskurse / Kursumfang 600 UE: Zielniveau A1
- Grundkurse / Kursumfang 300 UE: Zielniveau A1
- Aufbaukurse / Kursumfang 300 oder 400 UE: Zielniveaus A2, B1, B2 oder C1
- Einzelförderung im Integrationskurs: Teilnehmende, die einen Regelkurs besuchen möchten, können im Integrationskurs einzelgefördert werden, d.h. sie können über die VwV-Förderung am Integrationskurs teilnehmen. Dies ist jedoch nur bis Zielsprachniveau B1 möglich.

Folgende zielgruppenspezifische Formate können gemäß VwV Deutsch gefördert werden: Kurse für Frauen und Eltern, Teilzeitkurse für Erwerbstätige sowie Intensivkurse für Schulabsolventinnen und Schulabsolventen und für Personen, die eine Ausbildung beginnen. Auch die Förderung von Begleitkursen zur Einstiegsqualifizierung ist möglich. Für die Zulassung der Personen zur Einstiegsqualifizierung ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Die seit Januar 2021 gültige Neufassung der VwV Deutsch regelt, dass Stadt- und Landkreise auch bei der Durchführung von ergänzenden Maßnahmen der Sprachförderung finanziell unterstützt werden können. Die ergänzenden Maßnahmen umfassen: Niedrigschwellige Sprachangebote (z.B. Sprachcafé, Frauensprachtreff), sprachkursbegleitendes Coaching, Zusatzqualifikationen und Fortbildungen für Lehrende.

Für Teilnehmende an Aufbaukursen und für Einzelgeförderte in Integrationskursen ist es möglich, nach Absolvieren von 6 Modulen (600 UE) am Deutshtest für Zuwanderer (DTZ) teilzunehmen, bei dem das Sprachziel telc - A2 oder B1 erreicht werden kann. Der DTZ ist eine offiziell anerkannte Sprachprüfung, die sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) orientiert. Der Referenzrahmen wurde 2001 vom Europarat für die Fertigkeitsbereiche Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben herausgegeben und gilt international als anerkannter Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse.

Umsetzung der Kurse im Landkreis Rastatt

Seit 2015 wurden im Landkreis Rastatt bereits 51 Deutschkurse unterschiedlichen Sprachniveaus über die VwV Deutsch gestartet. Bislang haben rund 1.125 Geflüchtete und andere Zugewanderte die Kurse oder einzelne Kursabschnitte besucht. Seit 2018 fand im Landkreis Rastatt eine Umverteilung statt, d.h. viele der zugewanderten Personen zogen aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung in den Kommunen. Viele Personen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ein höheres Sprachniveau erreicht und Förderangebote der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters absolviert, so dass sich der Schwerpunkt nun auf die Arbeitsmarktintegration verlagerte. Um all diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und um ein dezentrales Kursangebot sowie passgenaue Kursmodule (wie z.B. Abendkurse für berufstätige Migrant*innen) anzubieten, entschied der Landkreis Rastatt, Kursteilnehmende ab August 2019 mit Fördermitteln gem. VwV Deutsch im Integrationskurs einzeln zu fördern. Konkret bedeutet das, dass die Teilnehmenden über die VwV-Fördermittel zunächst bei einem Sprachkursträger an einem Einstufungskurs teilnehmen. Je nach Ergebnis werden sie anschließend einem passgenauen Sprachkursmodul im Integrationskurs zugewiesen. Zuständig für die Abwicklung der Einzelförderung ist das Amt für Migration, Integration und Recht des Land-

kreises Rastatt. Die Einzelförderung im Integrationskurs mit Landesmitteln wird im Landkreis in Kooperation mit folgenden Sprachkursträgern durchgeführt: Volkshochschule Landkreis Rastatt, AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH, und Stadt Bühl (anerkannte Träger für Integrationskurse).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 63 Personen in Integrationskursen einzelgefördert. Diese Einzelgeförderten nahmen entweder an Grundkursmodulen oder an Aufbaukursmodulen in den Integrationskursen teil. Teilweise konnten einzelne Personen auch innerhalb des Jahres sowohl an Grundkurs- als auch an Aufbaukursmodulen teilnehmen. Um die Kursteilnahme auszuwerten, wurde die Teilnahme an Grund- und Aufbaukursen jeweils als einzelner Kurseintritt gewertet. D.h. bei einem Kursteilnehmenden, der 2021 sowohl am Grund- als auch am Aufbaukurs teilgenommen hat, werden zwei Kurseintritte gezählt. Daraus ergeben sich im Jahr 2021 jeweils 48 Kurseintritte bei den Grundkursen und 30 Kurseintritte bei den Aufbaukursen. Zudem konnte im Juli 2021 auch der erste Teil eines Jahresintensivkurses für Auszubildende als zielgruppenspezifisches Format gem. VwV Deutsch starten.

Vergleich Teilnahmeberechtigungen

Geschlecht	2020	2021
Frauen	34	53
Männer	48	97
Ergebnis	82	150

Tabelle 3: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen 2020 und 2021 nach Geschlecht

Da im Jahr 2020 die Kurse pandemiebedingt teilweise unterbrochen waren, wurden in diesem Jahr weniger Teilnahmeberechtigungen ausgestellt.

Vergleich der eingelösten Berechtigungen

	2020	2021
Berechtigungen ausgestellt	82	150
- davon Kurseintritte*	44	75
- davon Teilnahme storniert	38	31
- davon fehlende Rückmeldung**	0	44

Tabelle 4: Teilnahmeberechtigungen und Kurseintritte in den Jahren 2020 und 2021

* eingelöste Berechtigungen

** zum Zeitpunkt der Berichterstellung

Aus diversen Gründen (z.B. Jobaufnahme, Schwangerschaft, Krankheit) werden Berechtigungen nicht in jedem Fall in Anspruch genommen und nach Ablauf der Gültigkeit storniert.

Übersicht Kurseintritte

	2015-2019		2020		2021	
	Absolut	Prozentual	Absolut	prozentual	Absolut	prozentual
Alphakurs	73	6%	0	0%	0	0%
Grundkurs	830	71%	35	48%	48	52%
Aufbaukurs	227	19%	26	36%	30	33%
Kurs B2	20	2%	0	0%	0	0%
JIK (B1, B2)	21	2%	12	16%	14	15%
Insgesamt	1171	100%	73	100%	92	100%

Tabelle 5: Kurseintritte in den Jahren 2015 bis 2021 nach Kursart

Im Rahmen der VwV Deutsch wurden von 2018 bis 2021 keine Alphabetisierungskurse angeboten, da es Ersatzangebote im Landkreis Rastatt (z.B. BEF Alphakurse) gab. Ein ursprünglich geplanter B2 Kurs konnte aufgrund von fehlender Nachfrage nicht umgesetzt werden. Das prozentuale Verhältnis bei der Teilnahme an Grund- und Aufbaukursen hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Kurseintritte im Zeitverlauf

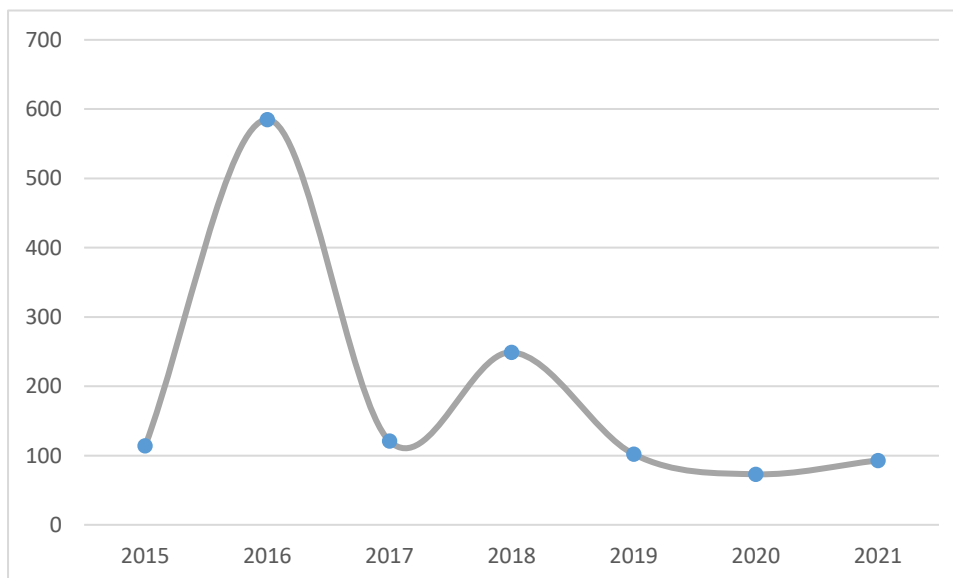


Abbildung 4: Kurseintritte 2015 bis 2021

Die meisten Kurseintritte wurden im Jahr 2016 verzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt zogen viele Asylsuchende in den Landkreis, die keine Berechtigung zu den Integrationskursen des BAMF erhalten konnten und daher einen Landkreiskurs besuchten. In den letzten Jahren pendelte sich das Niveau auf ca. 100 Kurseintritte pro Jahr ein, wobei ein leichter Einbruch aufgrund der pandemiebedingten Kursunterbrechungen zu verzeichnen war.

Die meisten Kursteilnehmenden (rund 70 %) sind unter 35 Jahren. Die Verteilung der Altersgruppen blieb in den letzten Jahren auch relativ konstant.

Kurseintritte der letzten drei Jahre nach Geschlecht

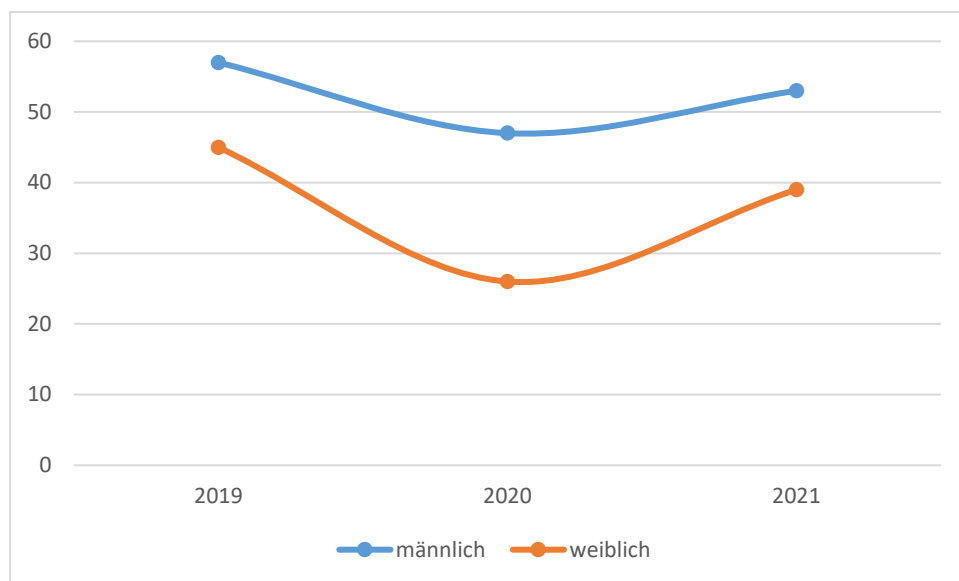


Abbildung 5: Kurseintritte nach Geschlecht, 2019-2021

An den Deutschkursen des Landkreises nahmen bisher insgesamt mehr Männer als Frauen teil. U.a. wird die Kinderbetreuung zum Großteil von Frauen übernommen, so dass sie nicht an Kursen teilnehmen können. Auch das Homeschooling der Kinder während der Pandemie wirkte sich negativ auf die Kursteilnahme der Frauen aus.

Teilnehmende der Landkreiskurse nach Herkunftsland

Rang	Land	Kurseintritte
1	Afghanistan	363
2	Nigeria	80
3	Kamerun	61
4	Gambia	57
5	Irak	52
6	Georgien	42
7	Syrien	40
8	Iran	35
9	Türkei	31
10	Indien	30
	Sonstige Staaten	545
	Ergebnis	1336

Abbildung 6: Kurseintritte in den Jahren 2015 bis 2021 nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten

Auswertung der Prüfungsergebnisse

Prüfung	2018		2019		2020		2021		Insg.
	Ja	nein	Ja	nein	ja	nein	ja	nein	
telc Deutsch A1	52 69%	23 31%	16 70%	7 30%					98
DTZ A2/B1	31 89%	4 11%	61 82%	13 18%	15 94%	1 6%	13 72%	5 28%	143
telc Deutsch B1							1 20%	4 80%	5
telc Deutsch B2			1 6%	16 94%					17
Ergebnis	83 75%	27 25%	78 68%	36 32%	15 94%	1 6%	14 61%	9 39%	263

Tabelle 6: Abgelegte zertifizierte Prüfungen, 2018-2021

Ergebnis der DTZ-Prüfungen⁸

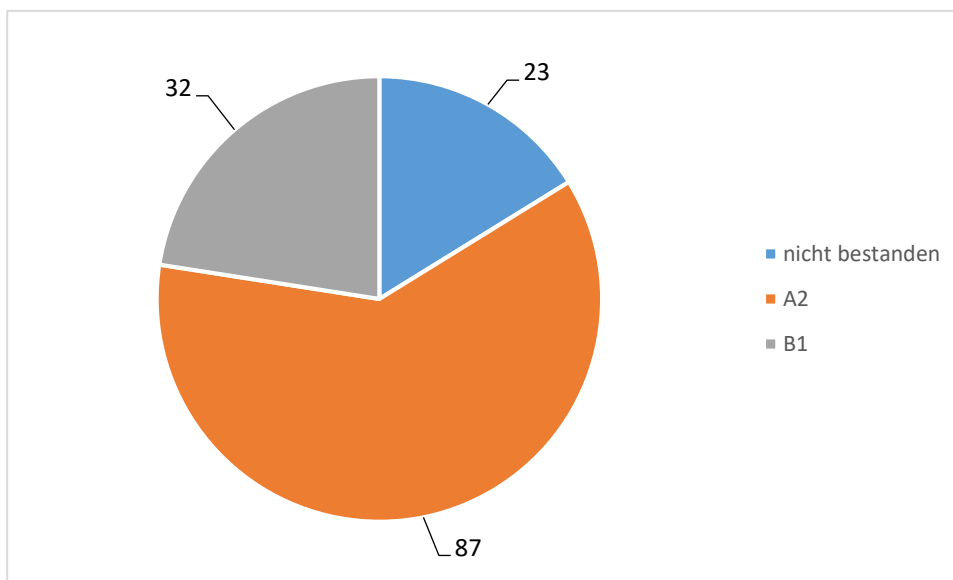


Abbildung 7: Ergebnis der DTZ-Prüfungen 2018-2021

Die Sprachniveaus A1 und A2 zählen laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zur Kategorie „elementare Sprachanwendung“ und bescheinigen, dass sich eine Person entweder auf einfache Art (Niveau A1) oder in einfachen routinemäßigen Situationen (Niveau A2) verständigen kann. Zur Ausübung einfacher Tätigkeiten ist mindestens das Sprachniveau B1 erforderlich. Dieses Niveau fällt bereits in die Kategorie der „selbständigen Sprachanwendung“. Eine Person mit Sprachniveau B1 kann sich demnach einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Ebenso in die Kategorie der „selbständigen Sprachanwendung“ fällt das Sprachniveau B2. Dieses bescheinigt unter anderem, dass Hauptinhalte komplexer Texte zu

⁸ Deutschtest für Zuwanderer, dual-level Prüfung am Ende des Integrationskurses

konkreten und abstrakten Themen verstanden werden und dass ein normales Gespräch mit deutschen Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten spontan und fließend möglich ist. Das Sprachniveau B2 ist mindestens erforderlich, um eine Ausbildung zu absolvieren.

Die Prüfungsauswertungen der Jahre 2018 bis 2021 verdeutlichen, dass die Mehrzahl der Prüflinge bei der dual-level DTZ-Prüfung das Sprachniveau A2 und nicht B1 erreicht haben. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass die Kurse sehr heterogen zusammengesetzt sind (bzgl. Bildungsstand, Alter etc.). Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Prüfungsergebnissen wider. Zusätzlich müssen weitere Gegebenheiten berücksichtigt werden, die den schnellen Spracherwerb erschweren, bspw. eine fehlende Lernkultur oder gesundheitliche Probleme, wie bspw. ein Trauma, das zur Folge hat, dass Lerninhalte schwerer zu erfassen sind.

3) Weitere Sprachförderangebote

Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha)

Das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha) richtet sich an Geflüchtete, die keine oder nur geringe Kenntnisse in der lateinischen Schrift und der deutschen Sprache haben und vermittelt wichtige Grundlagen für die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und wurde im Rahmen der Bildungsketten-Initiative mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart.

Die Zielgruppe sind Geflüchtete, die in der Regel zwischen 20 und 35 Jahre alt sind und keine oder nur geringe Schrift- und Sprachkenntnisse haben (Analphabet*innen und Personen mit sehr geringer Schulbildung). BEF Alpha richtet sich insbesondere auch an Frauen mit Kindern. Voraussetzung dafür ist die Einrichtung einer Kinderbetreuung am Kursort. Teilnehmen können Personen mit Aufenthaltstitel oder Duldung und auch Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden.

Das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge setzt sich flexibel aus den Modulen Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung, Alltagskompetenzen, politische Grundbildung, Gleichberechtigung und Praktika zusammen. Ziel ist es, Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundfertigkeiten für eine zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Insgesamt umfasst ein Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge 980 Unterrichtseinheiten sowie ein zusätzliches fünfwöchiges Praktikum zur beruflichen Orientierung. Im Rahmen dieser beruflichen Orientierung sollen die individuellen Praktikumswünsche der Teilnehmenden möglichst umgesetzt werden. Im Jahr 2021 konnten z.B. folgende Praktika absolviert werden: Im sozialen Bereich (z.B. Diakonie,

Klinikum Mittelbaden, Hub Ottersweier, Schwarzwaldstift Bühl und in verschiedenen Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Rastatt), im Einzelhandel und in kleineren Handwerksbetrieben z.B. bei Maler- oder Friseurbetrieben.

Ein BEF Alphakurs dauert in der Regel 40 Wochen. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden schließt nach ihrer Alphabetisierung den Kurs mit einer höheren Kenntnisstufe ab. In der Regel werden offizielle telc-Prüfungen des Sprachniveaus A1 und A2, sowie in Einzelfällen auch B1 abgelegt.

Umsetzung der Kurse im Landkreis Rastatt

Sprachkursträger im Landkreis Rastatt mit der Berechtigung BEF Alphakurse durchzuführen, ist die Effektiv-Bildung I.S. GmbH Rastatt. Der Kursträger ist Mitglied in verschiedenen Netzwerken des Landkreises Rastatt und informiert regelmäßig über neue Kursangebote, so dass die Sozialberatungen und Migrationsberatungsstellen rechtzeitig die Informationen an Sprachkursinteressierte weiterleiten können.

Erstorientierungskurse

Um Asylbewerberinnen und Asylbewerber dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem 01.07.2017 sogenannte Erstorientierungskurse, die auf dem Konzept "Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber" basieren⁹. In erster Linie richten sich die Erstorientierungskurse des BAMF an Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive. Sind darüber hinaus Plätze frei, können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive einen Erstorientierungskurs besuchen, sofern die Teilnahme an einem Integrationskurs noch nicht möglich ist¹⁰.

Ziel der Erstorientierungskurse ist die Vermittlung von landeskundlichem Grundwissen und Werten, verbunden mit dem Erwerb einfacher Deutschkenntnisse, um kulturellen Differenzen vorzubeugen. Jeder Kurs besteht aus 6 Modulen und maximal 300 Unterrichtseinheiten. Neben dem Modul „Werte und Zusammenleben“, welches verpflichtend durchzuführen ist, werden noch fünf weitere dem Teilnehmerkreis entsprechende Themen behandelt. Eine Auswahl dieser Themen ist z.B. Alltag in

⁹ Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektfoerderung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>.

¹⁰ Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>.

Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit/Medizinische Versorgung, Kindergarten/Schule, Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten.

Umsetzung der Kurse im Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt wurden in Kooperation mit dem Sachgebiet Integration und den Sprachkurs-trägern seit 2017 bereits 15 Kurse mit ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Erstorientierungskurse wurden in der Vergangenheit von der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Rastatt und vom Freundeskreis Asyl Karlsruhe durchgeführt. Seit März 2020 bietet auch die Volkshochschule die Durchführung von Erstorientierungskursen an.

Seit 2019 bot der Kursträger Freundeskreis Asyl Karlsruhe zusätzlich Erstorientierungskurse für Frauen im Landkreis Rastatt an. In den Präsenzkursen konnten in diesen auch die nicht betreuten Kinder der Frauen beaufsichtigt werden. Mit Beginn der Pandemie und bereits während des ersten Lockdowns 2020 entwickelte der Freundeskreis Asyl ein Online-Angebot für die Erstorientierungskurse. Die Lehrkräfte bildeten sich in Methodik und Didaktik des Online-Unterrichtens weiter und machten sich gleichzeitig mit den technischen Voraussetzungen (Tools für Videokonferenzen und Chromebooks) vertraut. Zur Umsetzung der Online-Erstorientierungskurse wurde die Möglichkeit geschaffen, Chromebooks und - bei Bedarf - auch kostenfreie Internet-Surfsticks (für die Zeit der Kursdauer) an die Kursteilnehmenden auszugeben. Bei diesen Onlinekursformaten wird für die Teilnehmenden ein bis zweimal pro Woche eine Sprechstunde angeboten, so dass die Kursteilnehmenden persönlich oder in Kleingruppen Unterrichtsinhalte mit der Lehrkraft besprechen können.

4) Weitere Informationen bzgl. Sprachförderung

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sprachförderung

Wie bereits im Vorjahr 2020 gab es auch im Jahr 2021, bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie, einige Herausforderungen zu bewältigen. Viele Sprachkurse und Sprachförderangebote konnten aufgrund der geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen aller Bundesländer zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus, nicht in gewohntem Umfang durchgeführt werden. Kurse wurden verschoben, virtuell angeboten oder es konnten in einem Kurs weniger Teilnehmende aufgenommen werden. Durchschnittlich konnten nur noch ca. 15 Personen einen Kurs besuchen, da in den Kursen die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden musste. Zudem musste im Unterricht ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Besonders in der zweiten Jahreshälfte 2021 stellten auch die in den Kursen geltenden 3G-Regeln eine weitere Hürde dar. Personen, die nicht oder nicht vollständig geimpft waren, mussten i.d.R. zweimal wöchentlich einen offiziellen

Antigen-Test nachweisen. Als ab Oktober 2021 diese Tests kostenpflichtig wurden, stiegen einige Kursteilnehmer*innen aus den Kursen aus.

Fazit

Aufgrund fehlender Sprachförderung bzw. Kursunterbrechungen sind seit Beginn der Corona-Pandemie, insbesondere bei den Geflüchteten mit einer weniger guten Bleibeperspektive, große Lücken beim Spracherwerb entstanden und die Gefahr ist groß, dass bereits erworbene Kenntnisse auf Dauer wieder verloren gehen. Die Folge der fehlenden Sprachförderangebote, insbesondere bei Asylsuchenden mit schlechter Bleibeperspektive ist, dass ohne ausreichende Sprachkenntnisse die Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert werden.

Aktueller Bedarf im Bereich Sprachförderung & Bildung

Obwohl es bereits ein vielfältiges Angebot an Sprachförderungsmöglichkeiten gibt, zeigt sich im Bereich Sprache und Bildung weiterhin noch folgender Bedarf:

- Flexible Sprachförderangebote für alle Zugewanderten (u.a. für Schülerinnen und Schüler, Erwachsene, Auszubildende, Berufstätige): Bspw. Modelle für Personen, die im Schichtbetrieb arbeiten, Samstagsangebote für Kleingruppen im Bereich der Alphabetisierung oder B1-Training am Abend für Berufstätige.
- Angebote, die speziell die Lese- und Schreibfertigkeit fördern.
- Viele Zugewanderte verlieren durch die Kursunterbrechungen aufgrund der Corona bedingten Beschränkungen ihre erworbenen Sprachkenntnisse wieder. Hier werden Angebote benötigt, um die Sprachkenntnisse wiederaufzufrischen.
- Ebenso müssten weitere Angebote für erwerbstätige Migrantinnen und Migranten, z.B. Teilzeitkurse für Erwerbstätige (gemäß VwV Deutsch) bei den Unternehmen bekannter gemacht werden. Das Sachgebiet Integration möchte daher stärker in Kontakt mit Unternehmen treten.
- Es sollten Brückenkurse angeboten werden zum Erreichen der Niveaustufen B1 auf B2 (in den B2-Kursen fallen grundsätzlich ca. 70-80% durch die Prüfung) und von Niveau B2 auf C1.
- Die Sprachniveaubescheinigungen in den Schulen sollten mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen synchronisiert werden. Anerkannte Zertifikatsprüfungen sollten an den Schulen angeboten werden.
- Sprachliche Bildung für Übergänge (z.B. Übergang KiTa–Schule, Übergang VKL-Klasse-Regelklasse, Übergang VABO-Klasse-Berufsfachschule/Ausbildung): Eine kontinuierliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch ist durchgehend erforderlich, vor allem an Übergängen.

- DeuFÖV¹¹-Berufssprachkurse sollten auch für die Zielgruppe der VwV Kurse geöffnet werden.
- Seit der Corona-Pandemie werden viele Sprachkursangebote auch online durchgeführt. D.h. Eine stabile Internetverbindung für alle Sprachkursteilnehmenden ist erforderlich. Das betrifft vor allem auch die Gemeinschafts- und die Anschlussunterbringungen im Landkreis Rastatt.
- Geeignete Endgeräte: Zugewanderte verfügen meist nicht über geeignete Endgeräte, um an Onlinekursen teilzunehmen. Meistens wird die Teilnahme deshalb über das Mobiltelefon versucht.
- Ruheräume: Geflüchtete, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften wohnen, teilen sich oft Mehrbettzimmer. Eine konzentrierte Teilnahme am Onlinekurs ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Auch für zugewanderte Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling betreuen, ist die konsequente Kursteilnahme auch nur erschwert möglich.

Übersicht der Deutschkursangebote im Landkreis Rastatt nach Sprachniveaus

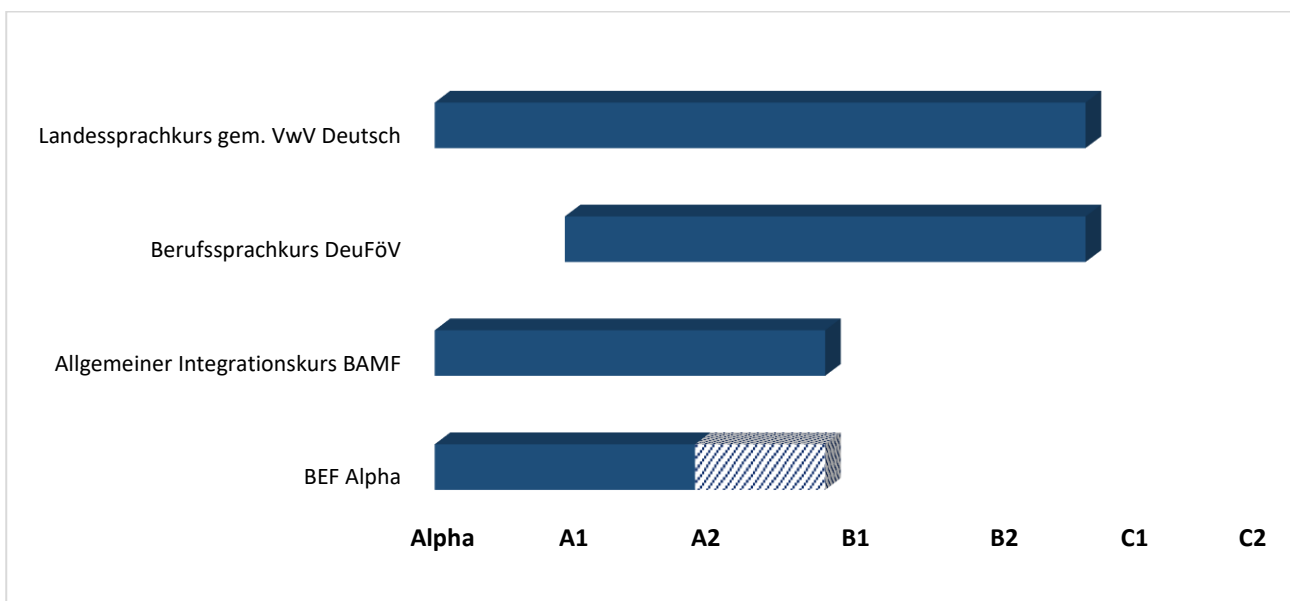


Abbildung 8: Übersicht der Deutschkurse nach Sprachniveaus

Die im Landkreis Rastatt angebotenen Sprachförderangebote decken den Erwerb sämtlicher Sprachniveaus - von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau C1 - ab. Obwohl das BAMF generell auch Berufssprachkurse (DeuFÖV) zum Erwerb des Sprachniveaus C2 vorsieht, gibt es im Landkreis Rastatt für dieses Sprachniveau derzeit zu wenig Bedarf. Interessierte am Kursniveau C2 haben jedoch die Möglichkeit, an Selbstzahler-C2-Kursen in der Region (z. B. in Karlsruhe) teilzunehmen.

¹¹ Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, umgesetzt vom BAMF

3.2 Arbeitsmarktintegration

Für die Arbeitsmarktintegration sind die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter zuständig. Sie sind wichtige Kooperationspartner des Sachgebiets Integration, um gemeinsam möglichst viele Menschen in Arbeit zu integrieren. Insbesondere bei der Verzahnung von Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration arbeiten das Landratsamt, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter eng zusammen.

Im Oktober 2021 waren in der Agentur Karlsruhe-Rastatt insgesamt 309 Kunden mit Fluchtkontext gemeldet (Vorjahr: 364), davon 85 Kund*innen in der Region Süd (Rastatt, Baden-Baden, Bühl und Gaggenau). Die Integrationsquote in dieser Region für Personen mit Fluchtkontext liegt bei 39,7% und damit fast genau auf dem Niveau der Integrationsquote bezogen auf alle Kund*innen (39,8%). Die Förderintensität¹² bei Kund*innen mit Fluchtkontext liegt mit 14,8% etwas höher als die Quote von 12,6% bezogen auf alle Agenturkund*innen. Insgesamt liegt der Anteil von ausländischen Arbeitslosen in der Agentur für Arbeit KA-RA bei 25%.

Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt¹³

Berichtsjahr	Deutsche	Ausländer	Personen im Kontext Fluchtmigration
2016	829	513	39
2017	638	720	224
2018	409	696	331
2019	279	689	344
2020	314	488	192
2021*	450	645	266

Tabelle 7: Arbeitsmarktintegrationen im LK Rastatt 2016-2021

* Datenerhebung bis Okt. 2021

¹² Beschreibt, wie viele Personen in einer Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme sind

¹³ Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt

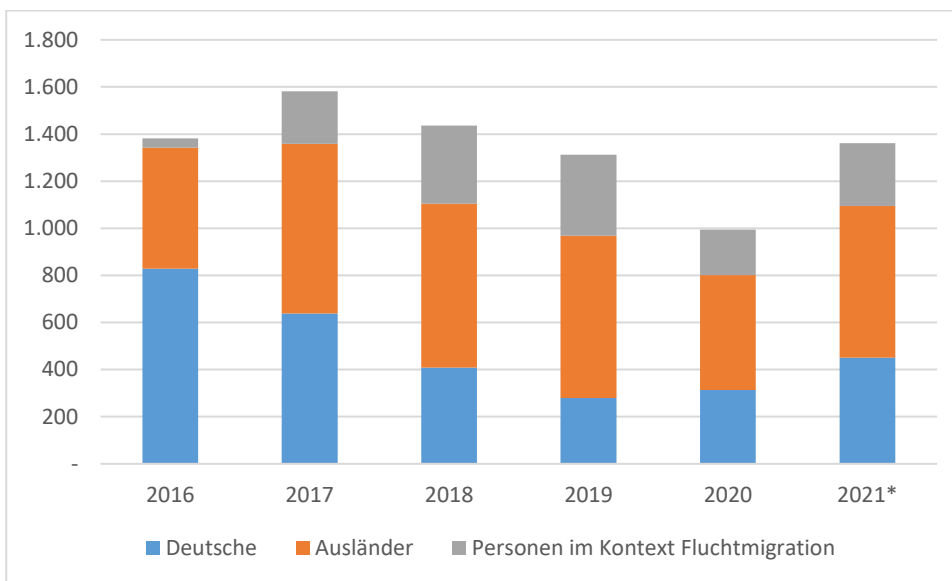
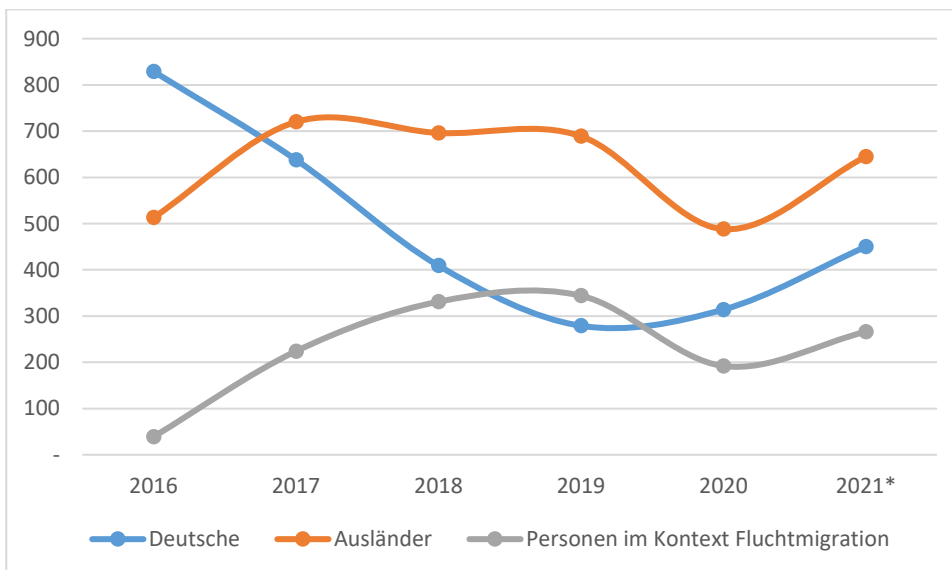


Abbildung 9: Arbeitsmarktintegrationen im LK Rastatt 2016-2021, Balkendiagramm

* Datenerhebung bis Okt. 2021



* Datenerhebung bis Okt. 2021

Abbildung 10: Arbeitsmarktintegrationen LK Rastatt im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt in den Jahren 2016 bis 2021. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten im Jahr 2020 weniger ausländische Staatsbürger*innen und Personen im Kontext Fluchtmigration in Arbeit integriert werden, da die Umstände durch die Corona-Pandemie deutlich schwieriger waren.

Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt im Jahr 2021

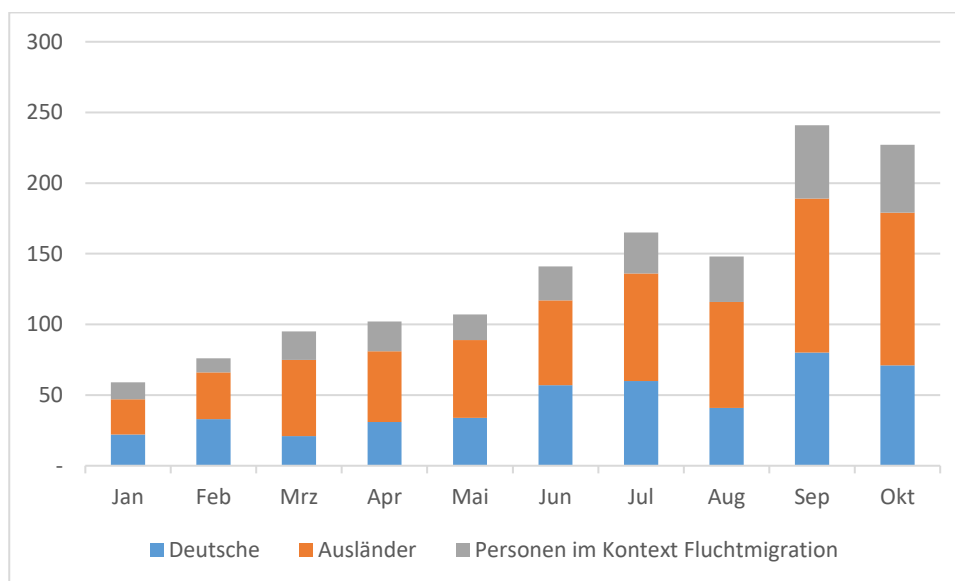


Abbildung 11: Arbeitsmarktintegrationen LK Rastatt 2021

Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts die Daten für die Monate November und Dezember noch nicht verfügbar waren, zeigt sich, dass im Jahr 2021 - insbesondere ab September - ein deutlicher Anstieg an Arbeitsmarktintegrationen von Ausländern und Geflüchteten festzustellen ist. Somit befindet sich die Anzahl an Arbeitsmarktintegrationen ungefähr auf gleichem Niveau wie vor der Pandemie.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt bietet derzeit zwei eingekaufte Maßnahmen in Bruchsal (USS) und in Rastatt (AAW) an. Diese sind speziell auf Menschen mit Sprachdefiziten ausgerichtet, allerdings überwiegt als Ziel die Aktivierung in den Arbeitsmarkt. In der Bildungszielplanung 2022 hat die Agentur insbesondere die berufsbezogene Sprachqualifizierung mit Fachpraxis für Zugewanderte beschrieben. Schulungen zu Vermittlung berufsbezogener und berufsfachlicher Sprachkenntnisse erfolgt über folgende Maßnahmen:

Fachpraktische Qualifizierung und berufsfachliche Sprachqualifizierung in den Bereichen

- Verkauf- und Kundenorientierung
- Hotel- und Gaststätten
- Altenpflege
- Hauswirtschaft

oder in den gewerblich - technischen Bereichen

- Bau
- Landschaftsbau
- Lager / Logistik
- Fachkraft für Metalltechnik
- Maschinen- und Anlagenführer

und Qualifizierung durch betriebliche Praktika

Neben den Maßnahmen ist das Ziel alle Bewerber*innen (auch alle Migrant*innen) im Rahmen des regulären, intensiven und zielgruppenorientierten Vermittlungsprozesses in Arbeit zu bringen. Dies bedeutet: Passgenaue Vermittlung, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service und Weiterbildungsangebote nutzen. Die Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung erfolgen über die Berufsberatung und die speziellen Unterstützungsangebote (bspw. das Berufsvorbereitende Bildungsjahr oder die Assistierte Ausbildung).

Die Übersicht der Maßnahmen des Jobcenters zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen sind im Anhang auf Seite 47f. dargestellt.

3.3 Zwangsverheiratung

Nach § 237 Strafgesetzbuch (StGB) ist Zwangsheirat folgendermaßen definiert: „Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist“. Neben dieser rechtswirksamen Ehe gibt es jedoch häufig andere Formen der Zwangsheirat (traditionelle oder religiöse Zeremonien), die vom familiären Umfeld als ausreichend angesehen werden. Eine eher soziale Definition beschreibt den Vorgang wie folgt: „Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen“. ¹⁴

¹⁴ Quelle: Mirbach, Thomas; Schaak, Torsten; Triebel, Katrin: Zwangsverheiratungen in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, Opladen 2011, S. 13.

Das Recht, selbst über das eigene Leben zu bestimmen und sich frei für eine Partnerschaft zu entscheiden, wird damit verwehrt. Das trifft mehrheitlich Mädchen/Frauen, aber auch Jungen/Männer. Betroffene geraten in einen tiefgreifenden Konflikt mit sich und ihrer Familie. Im Zentrum dieses Konfliktes steht ein Begriff von Ehre, der einer patriarchalen Tradition entstammt. Die Betroffenen sind besonders auf niederschwellige professionelle Unterstützung und den Schutz der Gesellschaft angewiesen. Fachkräfte benötigen spezifisches Wissen, um in diesen Fällen angemessen Hilfe leisten zu können. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 74 Fälle von Zwangsheirat polizeilich erfasst. Die Personen waren überwiegend weiblich und zwischen 6 und 60 Jahre alt. Wie im Bereich Häusliche Gewalt wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Bei einer Studie wurden bundesweit 800 Beratungsstellen angefragt. Diese gaben an, rund 3.400 Personen zum Thema Zwangsverheiratung beraten zu haben. Die Betroffenen waren zu 93% weiblich, hatten fast ausschließlich einen Migrationshintergrund, waren jedoch häufig bereits in Deutschland geboren (ca. ein Drittel). Die Beratungsstelle YASEMIN aus Stuttgart berichtete, dass sie in der Vergangenheit auch Mädchen und junge Frauen aus dem Landkreis Rastatt beraten haben, die von Zwangsverheiratung bedroht waren. Im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden sind zudem mindestens zwei Fälle bekannt, bei denen Frauen in einem Frauenhaus untergebracht wurden, da sie zwangsverheiratet wurden und häusliche Gewalt erlebten.

Mit Schreiben vom 9. September 2019 von Herrn Minister Lucha MdL wurden die Stadt- und Landkreise aufgerufen, jeweils zwei Ansprechpersonen zu benennen, die als Multiplikator*innen das Thema Zwangsverheiratung bearbeiten. Für den Landkreis Rastatt wurden nach interner Abstimmung Carolin Merz, Sachgebietsleitung Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, und Tamina Hommer, Sachgebietsleitung Integration, benannt. Die Multiplikator*innen wurden im Rahmen eines Fachtags und eines zweitägigen Vertiefungsseminars geschult. Das Land Baden-Württemberg formulierte das Ziel, dass in den Stadt- und Landkreisen lokale Netzwerke zum Thema Zwangsverheiratung gegründet und Handlungsleitfäden erarbeitet werden.

Präventionsarbeit und Interventionsmöglichkeiten bei drohender Zwangsverheiratung sind wichtig, um zu verhindern, dass es zu häuslicher Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, im Rahmen einer Zwangsehe kommt. Da das Thema Zwangsverheiratung in direkter Verbindung mit dem Thema Häusliche Gewalt steht und sich die beteiligten Akteure größtenteils überschneiden, wurde die „AG Gemeinsam gegen Zwangsverheiratung“ als Untergruppe des „Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt“ (Landkreis Rastatt/Stadt Baden-Baden) eingerichtet. Die Netzwerkgründung erfolgte im Frühjahr 2022. Das oberste Ziel des zu gründenden Netzwerks soll in einem ersten Schritt sein, eine Verfahrensabsprache für den Landkreis Rastatt bzw. die Stadt Baden-Baden zu erarbeiten.

4. Veranstaltungen und Projekte 2021

4.1 Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung & Gewalt“

Im Landkreis Rastatt wurde von Februar bis Juli 2021 eine Veranstaltungsreihe angeboten, um bürgerschaftlich Engagierte, Hauptamtliche in der Integrationsarbeit sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu informieren, zu sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Dabei wurden verschiedene Veranstaltungsformate in digitaler Form angeboten: Fachtagung, Workshops sowie Vorträge mit Diskussion.

Die Veranstaltungen hatten zum Ziel, Wissen zu vermitteln, welches das Verständnis für die Lage betroffener Personen erhöht und den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Dadurch wird das aktive, friedliche und tolerante Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft gestärkt. Die bürgerschaftlich Engagierten im Landkreis sollten gefördert, gestärkt und qualifiziert werden. Potentielle Betroffene wurden empowert und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Die Veranstaltungsreihe griff Themen auf, die in der Öffentlichkeit häufig unterschätzt, tabuisiert oder verharmlost werden. Neben der Wissensvermittlung lag der Fokus der Veranstaltungen auch auf dem kollegialen Austausch zwischen den Teilnehmenden und Stärkung der verschiedenen Netzwerke. Sie konnten sich gegenseitig beraten, stärken und sich über Handlungsoptionen austauschen. Zudem wurden einzelne Veranstaltungen (bspw. der Fachtag) in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen (bspw. DRK Kreisverband Bühl-Achern und Stadt Bühl) durchgeführt. Migrantinnen und Migranten wirkten teilweise sowohl als Referierende als auch als Teilnehmende mit.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Fachtag „Häusliche Gewalt im Kontext von Migration“ in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Bühl-Achern und der Stadt Bühl
- Workshop „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“
- Workshop „Antiziganismus“
- Workshop „Aktuelle Formen von Antisemitismus“
- Vortrag „Fluchtursache Geschlecht“
- Vortrag „Weibliche Genitalverstümmelung“

Durch das Online-Format konnten viele Menschen erreicht werden. Beim Fachtag selbst haben annähernd 200 Personen teilgenommen. Bei den anderen Vorträgen bzw. Workshops wurden insgesamt ebenfalls fast 200 Teilnehmende verzeichnet. Diese fungieren auch als Multiplikator*innen und können die Themen und Informationen in ihren Organisationen, Vereinen oder im privaten Bereich

weitertragen. In den verschiedenen Vorträgen und Workshops wurden auch Themenvorschläge für zukünftige Veranstaltungen aufgegriffen.

Die Veranstaltungsreihe wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Gemeinsam in Vielfalt IV“ gefördert und u.a. aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Veranstaltungen nach Teilnehmenden

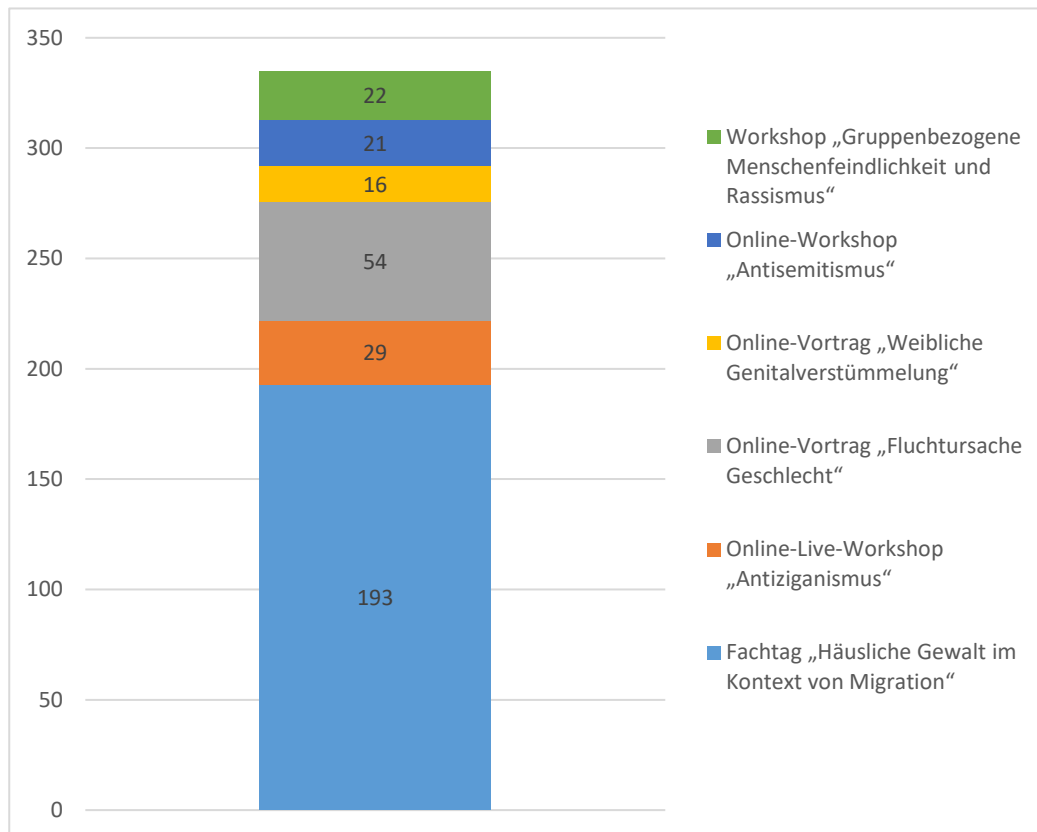


Abbildung 12: Übersicht der Veranstaltungsreihe nach Teilnehmenden

4.2 Internationale Wochen gegen Rassismus

Online-Live-Veranstaltung „Argumentationstraining gegen rassistische Parolen“

Rassistische Sprüche am Arbeitsplatz, in der Schule, im Verein, im Freundes- und Familienkreis – man begegnet ihnen im Alltag immer wieder und sie erzeugen häufig ein Gefühl der Sprachlosigkeit und der Ohnmacht. Vorurteile und sogar Hetze zerstören den demokratischen Meinungs austausch. Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus fand daher am 8. März ein Argumentationstraining gegen rassistische Parolen als Online-Live-Veranstaltung statt. Der Politikwissenschaftler der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Marco Jelic, hat nach einer Einführung zu Rassismus Strategien vorgestellt, wie man auf rechtsextreme Sprüche reagieren könnte. Zielgruppe der Veranstaltung waren insbesondere bürgerschaftlich Engagierte, Hauptamtliche in der Integrationsarbeit sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt haben über 30 Personen an dieser Online-Live-Veranstaltung teilgenommen, die vom Sachgebiet Integration organisiert wurde.

4.3 Interkulturelle Woche 2021 – 10-jähriges Jubiläum im Landkreis

Bereits seit 1975 findet jährlich Ende September bundesweit die Interkulturelle Woche (IKW) statt. Sie ist eine gemeinsame Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Deutschlandweit finden in über 550 Städten und Gemeinden rund 5.000 Veranstaltungen statt. Seit 2011 beteiligt sich auch Rastatt an der IKW. Seitdem schließen sich im gesamten Landkreis immer mehr Städte und Kommunen, Organisationen und Vereine an. Die Interkulturelle Woche ermöglicht persönliche Begegnungen und trägt dazu bei, dass Verständnis und Wertschätzung füreinander entstehen. Im Jahr 2021 feierten wir gemeinsam das 10-jährige Jubiläum der Interkulturellen Wochen, welches 2020 pandemiebedingt leider entfallen musste. Zudem ging im Sommer die neue Homepage www.ikw-landkreis-rastatt.de online, auf der nun jährlich das aktuelle Programm der IKW im Landkreis abgerufen werden kann.

Die Interessierten konnten sich auch 2021 über ein vielfältiges Programm freuen: Musik, Tanz, kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt, Theater- und Filmvorführungen, Spiel & Sport und viele weitere Begegnungsmöglichkeiten. Die offizielle Auftaktveranstaltung fand am 24. September in Form eines gemeinsamen Picknicks im Schlossgarten Rastatt statt. Herr Dr. Jörg Peter, ELB, und Herr Bürgermeister Raphael Knoth konnten an diesem Tag rund 140 Teilnehmende begrüßen und eröffneten damit offiziell die IKW. Das Organisationsteam hat sich besonders darüber gefreut, dass mit diesem, für die Auftaktveranstaltung neuen, Veranstaltungsformat eine breitere Bevölkerungsgruppe angesprochen werden konnte. Insbesondere Familien mit Kindern haben das Angebot gerne angenommen.



Abbildung 13: Picknick im Schlosspark Rastatt

Foto: Tamina Hommer

4.4 Festjahr 2021: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Im Jahr 2021 leben Jüdinnen und Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Aus diesem Anlass hat sich ein Verein gegründet, um dieses besondere Ereignis zu feiern. Unter dem Namen „#2021JLID– Jüdisches Leben in Deutschland“ wurden bundesweit rund tausend Veranstaltungen ausgerichtet. Darunter Konzerte, Ausstellungen, Musik, ein Podcast, Video-Projekte, Theater, Filme und vieles mehr. Ziel des Festjahres war es, jüdisches Leben sichtbar und erlebbar zu machen und dem erstarkenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen.

Anlässlich des Festjahrs fanden auch im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden viele Veranstaltungen statt. Auf Initiative der Integrationsbeauftragten des Landkreises hat sich ein Arbeitskreis gebildet, um ein gemeinsames Programm zu veröffentlichen, sodass das Festjahr und die Veranstaltungen noch mehr Aufmerksamkeit erfahren. Am Festjahr haben sich folgende Akteure beteiligt: Landkreis Rastatt, Stadt Rastatt, Stadt Kuppenheim, Stadt Gaggenau, Stadt Gernsbach, Stadt Bühl, die Stadt Baden-Baden sowie die Israelitische Kultusgemeinde Baden-Baden. Veranstaltungen fanden im Landkreis und der Stadt Baden-Baden das ganze Jahr über statt. Im Oktober und November wurde ein spezieller Aktionszeitraum bestimmt, in dem über 40 Veranstaltungen in den verschiedenen Kommunen stattfanden, u.a. Stadtführungen, Ausstellungen und Vorträge. Die Koordination des gemeinsamen Programms hat die Integrationsbeauftragte des Landkreises übernommen.



Abbildung 14: Pressekonferenz anlässlich des Festjahrs 1700 Jüdisches Leben in Deutschland

Bildunterschrift: Vor dem Bus mit der Aufschrift „Schalom Baden-Baden“. Personen (v.l.n.r.): Petra Heuber-Sänger, Rabbiner Naftoli Surovtsev, OB Margret Mergen, ELB Dr. Jörg Peter, Tamina Hommer

Rund um den 11. Dezember wehten zudem die Flaggen zum Festjahr 2021 vor dem Landratsamt. Am 11. Dezember 321 erließ der römische Kaiser Konstantin ein Edikt. Dieses Gesetz besagte, dass Juden städtische Ämter in den Kurien, den römischen Stadträten, bekleiden durften und sollten. Dies belegt eindeutig, dass jüdische Gemeinden bereits seit der Spätantike wichtiger integrativer Bestandteil der europäischen Kultur sind. Aus diesem Anlass wurden rund 1700 Flaggen ins gesamte Bundesgebiet versandt. Gemeinsam mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen, Landtagen, Parteien, Synagogen, Kirchen, Universitäten, Museen, Bildungseinrichtungen, dem Zentralrat der Juden und Privatpersonen zeigte der Landkreis Flagge für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus.



Abbildung 15: Flaggen Festjahr 2021 vor dem Landratsamt

Auf dem Foto: Amtsleiter David Leonte und Landrat Dr. Christian Dusch (v.l.n.r.); Foto: Alexandra Walter

4.5 Rechtskurse der HS Ludwigsburg für Migrant*innen

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg bot 2021 im Landkreis Rastatt verschiedene Rechtskurse für Migrantinnen und Migranten an. Den Teilnehmenden wurde ein Überblick über die Themen Recht, Staat, Geschichte und Kultur in Deutschland bzw. Europa vermittelt. Im März und April 2021 fanden die drei Veranstaltungen „Deutsches Recht“, „Deutschland: Staat, Geschichte, Kultur“ und „Europa: Staat, Geschichte, Kultur“ digital statt. Die Inhalte wurden dabei in vereinfachter Sprache vermittelt.

4.6 Integrationsprojekt „FinA – Frauen in Arbeit begleiten“

Im Landkreis Rastatt sind insbesondere die Bundesagentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und das Jobcenter des Landkreises Rastatt verantwortlich für die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese haben in den letzten Jahren neue Strukturen und Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten zu fördern. Es zeigte sich, dass die Arbeitsmarktintegration speziell von Migrantinnen aus verschiedenen Gründen (z.B. Kinderbetreuung, Rollenverständnis, Sprache) schwierig ist. Nur 10% der Personen, die 2018 in Arbeit integriert werden konnten, waren Frauen. Daher erarbeitete die „AG Arbeit“ des Netzwerks Neue Heimat ein neues Projekt, um gezielt die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen zu fördern.

Dieses hat das Ziel, Frauen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen dabei zur Seite zu stehen, sich in der Arbeitswelt zu orientieren. Aufgabenschwerpunkt ist die Begleitung mit Perspektive Berufseinstieg. Ebenso wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Qualifikationen der Migrantinnen. Zielgruppe des Projekts sind Frauen mit Migrationshintergrund, die eine individuelle Betreuung bei der Arbeitssuche bzw. Arbeitsmarktintegration benötigen. Im Sinne des Mentoring-Ansatzes werden Tandems gebildet, zwischen Frauen mit Migrationshintergrund („Teilnehmerin“) und erfahrenen Personen („Mentorinnen“), die im Berufsleben stehen und ihre Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben wollen. Die ehrenamtlichen Mentorinnen (oder ggf. auch Mentoren) unterstützen die Teilnehmerinnen individuell und je nach Bedarf, z.B. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Kontaktaufnahme zu Unternehmen, bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung oder auch bei der Verbesserung der Qualifikation. Durch eine 1:1 Betreuung sollen Hürden abgebaut, den Migrantinnen Mut gemacht, das Selbstwertgefühl gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert werden. Es wird eine Zielgröße von ca. 10 Tandems pro Jahr angestrebt.

Das Plenum des Netzwerks Neue Heimat stimmte dem Projekt per Umlaufbeschluss im März 2020 zu. Bei der Plenumssitzung am 23.11.21 wurde der aktuelle Stand des Projekts nochmals vorgestellt.

4.7 Digitale Integrations-Plattform „Integreat“ für den Landkreis Rastatt

„Integreat“ ist eine für Nutzer*innen kostenlose mobile App für Smartphone und Computer, die Menschen helfen soll, zeitlich flexibel wichtige Informationen zu erhalten, um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Zielgruppe der App sind insbesondere Geflüchtete, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus der EU oder aus Drittstaaten sowie andere Menschen mit Migrationshintergrund. Langfristig soll sich die Plattform als eine zentrale Informationsplattform und somit als Hilfe zur Erstorientierung für alle Neubürgerinnen und Neubürger, unabhängig vom Migrationshintergrund, etablieren.

Nicht nur die zugewanderten Menschen profitieren von diesem Angebot, sondern auch Hauptamtliche in der Integrationsarbeit, verschiedene Behörden (Polizei, Jobcenter, usw.), Ehrenamtliche sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich zu bestimmten Themen informieren wollen. Die Fach- und Migrationsberatungen werden dadurch jedoch nicht ersetzt. Vielmehr soll die App eine Hilfestellung für diese Stellen und eine zusätzliche Informationsquelle sein. Die Informationen in der App können auch als pdf-Dateien ausgedruckt werden, um sie bei Bedarf den Ratsuchenden mitzugeben. Die App soll als zusätzliche Entlastung für die Behörden dienen.

Die App bündelt lokale Informationen und Angebote zu Sprachkursen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Registrierung, Behördengänge, Ansprechpersonen, Gesundheitswesen, Bildung, Familie, Arbeit und Alltag u.v.m. Die Inhalte sind leicht verständlich formuliert und in verschiedenen Fremdsprachen verfügbar – je nach Bedarf des Landkreises. Die Kategorien bzw. Inhalte werden individuell an den Landkreis Rastatt angepasst. Freie Inhalte ermöglichen auch schnell auf spezifische Situationen einzugehen, wie z.B. die aktuell geltenden Regeln bzgl. der Pandemie.

Zu einer gelungenen Integration der Zugewanderten gehören zwar primär das Erlernen der deutschen Sprache und die Arbeitsmarktintegration. Doch ebenso wichtig ist es, sich der neuen Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Dies ist nur möglich, wenn man das gegenseitige Verständnis entwickelt, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Die Integreat-App soll den Integrationsprozess unterstützen und auch als Grundlage für weitere Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Umfeld dienen. Sie soll Hilfestellung geben, sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden. Die Menschen erhalten einen Überblick über die verschiedenen Strukturen vor Ort und einen umfassenden Wegweiser für alle Fragen, die das tägliche Leben und Ankommen im Landkreis Rastatt betreffen.

Für den Aufbau und die Aktualisierung der App ist das Amt für Migration, Integration und Recht (Sachgebiet Integration) zuständig. Dies hat den Vorteil, dass die Informationen schnell aktualisiert werden können. Die Informationen werden vom Sachgebiet Integration gemeinsam mit den Netzwerkpartnern*innen zusammengetragen. Am 26. Januar 2022 fand ein digitaler Auftaktworkshop statt, um gemeinsam die Inhalte und die Struktur auszuarbeiten. Im Sommer 2022 soll die App verfügbar sein.

4.8 Integrationsmonitoring

Integrationsarbeit und –politik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es noch Defizite oder Optimierungsmöglichkeiten gibt¹⁵. Mit einem Integrationsmonitoring werden Integrationsprozesse und -ergebnisse mithilfe von Indikatoren in einer längerfristigen Perspektive beobachtet und ausgewertet. Dies trägt zu einem besseren Verständnis von Integrationsprozessen bei und bringt Erkenntnisse zu den Wirkungen der Integrationspolitik¹⁶. Hierfür müssen zunächst die Beobachtungsfelder, Indikatoren und die Methodik definiert werden.

Im Dezember 2017 verabschiedete der Kreistag das Integrationskonzept des Landkreises. In diesem wurden die Handlungsfelder sowie Ziele der Integrationsarbeit definiert. Diese wurden in den letzten Jahren bzw. werden fortlaufend bearbeitet. Projekte sowie Maßnahmen des Sachgebiets Integration werden zudem auf Grundlage der Bedarfe entwickelt und durchgeführt, die bspw. durch Netzwerkarbeit sichtbar werden. Wissenschaftliche Daten und Statistiken sind nur in einigen Bereichen verfügbar (bspw. Anteil Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitsmarktintegrationen für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder im Kontext von Flucht & Asyl) und müssen vom Sachgebiet Integration bei Bedarf bei den verschiedenen Stellen angefragt und gesammelt werden. In einigen Bereichen werden derzeit noch keine Daten auf Landkreisebene erfasst, wären jedoch notwendig, um Erfolge messbar zu machen, bspw.:

- Bildungserfolge
- Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landratsamt
- Politische Repräsentation in kommunalen Gremien

Ein Monitoring findet bisher nur im Rahmen des internen Controllings statt. Daher soll ab dem Jahr 2022 ein Integrationsmonitoring für den Landkreis Rastatt eingeführt werden.

¹⁵ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/forschung-und-wissenschaft/integrationsmonitoring-der-laender/>

¹⁶ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/291809/integrationsmonitoring>

Vorteile/Mehrwert für den Landkreis

- Steuerung der Integrationspolitik auf Grundlage von festgelegten Indikatoren und Daten
- Integrationsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage
- Langfristige und regelmäßige Datenerhebung auf Landkreisebene
- Datenauswertung und –aufbereitung, bspw. für Hausspitze, Anfragen des Kreistags, Presseanfragen, Jahresbericht Integration und Anfragen von Netzwerkpartnern (bspw. Jahresbericht des Jugendmigrationsdienstes des Caritasverbandes)
- Auswertung der Deutschkurse gem. VwV Deutsch
- Integrationserfolge können messbar und Entwicklungen sichtbar gemacht werden
- Grundlage für Fortschreibung des Integrationskonzepts des Landkreises
- Evaluation der Integrationsprojekte
- Vergleichbarkeit

Hierfür wurde im Jahr 2021 eine neue Stelle im Sachgebiet Integration geschaffen. Diese umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Einführung eines Integrationsmonitorings im Landkreis Rastatt (Festlegung der Indikatoren, Datenerhebung, Datenauswertung, Weiterentwicklung etc.) in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung
- Datenerhebung (Daten bei verschiedenen Stellen anfragen und ggf. selbst Daten erheben)
- Datenauswertung und –aufbereitung (u.a. für Hausspitze, Gremienarbeit und Jahresbericht Integration)
- Evaluation der Integrationsprojekte
- Evaluation der Deutschkurse gem. VwV Deutsch (Auswertung der Teilnehmenden, Prüfungsergebnisse sowie Anschlussmaßnahmen)
- Auswertung der Sprachkursberatung

Zunächst wurden die bisherigen Integrationsmaßnahmen ausgewertet, insb. die Deutschkurse gem. VwV Deutsch sowie die Projekte und Veranstaltungsreihen der letzten Jahre. Auf Initiative der Integrationsbeauftragten des Landkreises Rastatt gründete sich eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus mehreren Integrationsbeauftragten und –planern in Baden-Württemberg. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Austausch zum Thema Integrationsmonitoring sowie die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Leitlinien. Für den Landkreis Rastatt ist geplant, neben dem Jahresbericht, alle 3 Jahre dem Kreistag einen ausführlichen Monitoringbericht vorzulegen. Dieser soll die Entwicklungen der Integration auf Landkreisebene darstellen und anhand von festgelegten Indikatoren und Themen eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

5. Netzwerkarbeit

Aufgrund der Beteiligung vieler Akteur*innen ist eine gute Netzwerkarbeit für die Integrationsarbeit unerlässlich. Das Sachgebiet Integration initiiert, koordiniert und organisiert eine Vielzahl verschiedener Netzwerke.

1. Netzwerk „Neue Heimat Landkreis Rastatt“

- Landkreisweites Netzwerk
- Allgemeiner Austausch zu integrationspolitischen Themen
- Erarbeitung von gemeinsamen Projekten zur Förderung der Integration

1.1.AG Arbeit

- Aktuelle Zahlen und Entwicklungen zur Arbeitsmarktintegration
- Möglichkeiten bzgl. Praktika, Ausbildung und Arbeitsaufnahme
- Projekte (bspw. FinA)

1.2.AG Bildung Übergang Schule-Beruf

- Informationen der Schulverwaltung bzgl. Bildungsgängen
- Informationen des Sachgebiets Integration und Austausch zu Möglichkeiten des Spracherwerbs (bspw. Jahresintensivkurs für angehende Auszubildende)
- Herausforderungen in den Schulen (bspw. fehlende zusätzliche Sprachfördermöglichkeiten neben Schule und Ausbildung)

2. Netzwerk der Integrationsbeauftragten (Landkreis Rastatt, landesweit, bundesweit)

- Austausch über Integrationsmaßnahmen und Projekte
- Informationen zu Förderprogrammen
- Landesebene: In der 291. Sitzung des Präsidiums des Landkreistags Baden-Württemberg am 10. Dezember 2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten unter dem Dach des Landkreistags begrüßt und insofern die Zustimmung hierzu erteilt wird. Die Integrationsbeauftragten der Landkreise in Baden-Württemberg erstellen derzeit ein Positions- und Handlungspapier. Das zu erarbeitende Papier soll einen übergreifenden Rahmen für die Integrationsarbeit in den baden-württembergischen Landkreisen stecken („Agenda 2030“).

- 3. Netzwerk Integration/Schwerpunkt Sprache** (gemeinsam mit dem BAMF)
 - Informationen zu den Integrationskursen des BAMF
 - Informationen zu den Deutschkursen des Landkreises gem. VwV Deutsch
 - Weitere Sprachfördermöglichkeiten (u.a. von BA und Jobcenter)

- 4. Netzwerk Integration landkreisübergreifend** (Landkreis Rastatt und Ortenaukreis)
 - Maßnahmen und Projekte zur Integrationsförderung
 - Landkreisübergreifende Themen (u.a. Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration)
 - Landkreisübergreifende Beratungsstellen

- 5. Steuerungskreis Flucht & Asyl** (Arbeitsmarktintegration)
 - Aktuelle Zahlen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
 - Informationen und Austausch über Möglichkeiten des Spracherwerbs

- 6. Runder Tisch Rastatt (3-3-3)** (Stadt Rastatt, Ehrenamtliche, Landkreis Rastatt)
 - Themen bzgl. der Flüchtlingsunterbringung in Rastatt
 - Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit
 - Leichte Sprache

- 7. Netzwerk „Internationale Fachkräfte für die Technologieregion Karlsruhe“**
 - Arbeitsmigration
 - Integration von Fachkräften in der Region
 - Bearbeitung folgender Themen: Handreichung für Unternehmen, inhaltliche Gestaltung des Welcome Portals, Wohnraum
 - Fachkräftebedarfsanalyse

- 8. Arbeitskreis Diversity** (Beauftragte für Chancengleichheit, für Menschen mit Behinderung, Integration sowie Bereich Prävention des Gesundheitsamtes)
 - Umsetzung der Ziele der Charta der Vielfalt
 - Maßnahmen bzgl. einer vielfältigen Lebens- und Arbeitswelt
 - Planung und Organisation des Diversity Tags

- 9. AG Barrierefreies Landratsamt/Untergruppe Leichte Sprache**
 - Umsetzung der Barrierefreiheit im Landratsamt
 - Umsetzung der Leichten Sprache im Landratsamt

10. Sonstiger Austausch

- Gemeinsame Teamsitzungen mit dem Integrationsmanagement
- Austausch mit dem Schulamt
- Austausch mit der Wirtschaftsförderung und mit Unternehmen
- Austausch mit der Stadt Baden-Baden
- Austausch innerhalb des Landratsamtes (z.B. Jugendschutz)
- Bei Bedarf Teilnahme am Suchthilfenetzwerk (z.B. Vorstellung von Projekten)
- Teilnahme am Netzwerk Frühe Hilfen (Gesundheit & Migration)
- Gemeinsame Teamsitzungen mit den Migrationsberatungsstellen des Landkreises Rastatt
- Austauschtreffen der Landkreise BW zum Thema VwV Deutsch

Die intensive und regelmäßige Netzwerkarbeit im Landkreis soll fortgeführt und ausgebaut werden. In folgenden Bereichen gibt es im Landkreis bisher noch keinen regelmäßigen Austausch bzw. ein Netzwerk und soll daher in den nächsten zwei Jahren aufgebaut werden:

- Austausch/Netzwerk zu den Themen Antidiskriminierung und Antirassismus
- Austausch/Netzwerk zu Extremismus

AG der Integrationsbeauftragten BW: Agenda 2030

Die Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten der Landkreise in Baden-Württemberg erarbeitete, unter der Leitung des Landkreistages, in den Jahren 2020 und 2021 ein gemeinsames Positionspapier. In diesem werden Leitlinien, Ziele sowie Best-Practice-Beispiele zur Integrationsarbeit in Baden-Württemberg gesammelt. Folgende Themenbereiche werden behandelt: Sprache, Bildung, Arbeit und berufliche Qualifizierung, Gesundheit, Gesellschaftliches Zusammenleben, Antidiskriminierung und Antirassismus sowie Wohnen und Mobilität. Die Klausurtagung zum Erarbeiten des Positionspapiers fand Anfang November im Landratsamt Rastatt statt. Die Veröffentlichung des Positionspapiers ist im Jahr 2022 geplant.

6. Planung 2022

Die zuvor beschriebenen Projekte (Integreat App, FinA, Integrationsmonitoring) werden im Jahr 2022 fortgeführt bzw. gestartet. Zudem sind folgende weitere Projekte geplant:

6.1 Fortschreibung des Integrationskonzepts des Landkreises

Im Oktober 2014 wurde im Landratsamt Rastatt die Stelle der Integrationsbeauftragten geschaffen und im Juni 2016 neu besetzt. Als Aufgabe wird in der VwV Integrationsbeauftragte u.a. die Erstellung und Fortführung eines Integrationsplans/Integrationskonzepts beschrieben. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und –partnern wurde 2017 ein Integrationskonzept für den Landkreis verfasst und im Dezember 2017 vom Kreistag verabschiedet. Seitdem präsentiert die Integrationsbeauftragte jährlich im Kreistag den Jahresbericht mit den Ergebnissen und Planungen.

In den letzten Jahren hat sich die Integrationsarbeit im Landkreis verändert und deutlich weiterentwickelt. Zu Beginn stand insbesondere die Integration der Geflüchteten im Mittelpunkt, während heute das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft insgesamt betrachtet wird. Das Sachgebiet Integration etablierte sich in den vergangenen Jahren als wichtige Schnittstelle, um die Angebote und Bedarfe im Landkreis zu koordinieren. Viele Projekte, Maßnahmen und Netzwerke wurden initiiert und die Anzahl der zu bearbeitenden Themen ist stetig gestiegen.

Da das Integrationskonzept im Dezember 2022 seit fünf Jahren besteht, soll das Integrationskonzept nun fortgeschrieben werden. Neben den Themenfeldern, Strukturen und Beratungsstellen, sollen u.a. auch die Highlights der letzten Jahre sowie Best-Practice Beispiele aus der Integrationsarbeit der Kommunen aufgezeigt werden. Im letzten Kapitel sollen konkrete Ziele sowie deren Überprüfbarkeit formuliert werden.

Die Fortschreibung des Integrationskonzepts wird in Form eines Beteiligungsprozesses erarbeitet. Sowohl die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit als auch die Bürgerschaft soll in den Prozess mit einbezogen werden. Im Jahr 2022 werden verschiedene Workshops stattfinden, um gemeinsam die Themen und Ziele zu sammeln und zu diskutieren. Das Integrationskonzept soll im Frühjahr oder Sommer 2023 vom Kreistag verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden.

6.2 Projekt „MITmachen! 2.0“

Das Projekt „MITmachen!“ wurde von Oktober 2018 bis September 2019 im Landkreis durchgeführt. Die Multiplikatorenschulungen hatten zum Ziel, Migrant*innen zu verschiedenen Themenbereichen des Lebens in Deutschland zu schulen, zu informieren und in einen direkten Austausch zu treten. Die Veranstaltungsreihe wurde an sechs Standorten im Landkreis durchgeführt und griff u.a. die Themen Gesundheitssystem, Suchtprävention, Kindheit, Polizei im Rechtsstaat und religiöse Vielfalt auf. Aufgrund des aktuellen Bedarfs soll das Projekt im Jahr 2022 neu aufgelegt werden. Hierbei sollen u.a. folgende Themen aufgegriffen werden: Gesundheit, Sucht, Einkommenssteuererklärung und Mentalität.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2019 wurde für den Bereich Integration eine eigene Homepage geschaffen (www.integration.landkreis-rastatt.de). Im Zuge der Umgestaltung der Landkreis-Homepage soll das neue Design nun auch auf die Homepage des Bereichs Integration übertragen werden. Die Homepage wird zudem neu strukturiert und aktualisiert. Das Sachgebiet Integration wird ab 2022 außerdem einen eigenen Social Media Auftritt auf Instagram und Facebook erhalten und einen regelmäßigen Newsletter versenden, um die Veranstaltungen und Projekte noch stärker bewerben zu können und die Bürgerschaft über Neuigkeiten und Änderungen zeitnah zu informieren.

6.4 Veranstaltungen

Nach dem Erfolg der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ soll diese Veranstaltungsreihe nun jährlich im Landkreis angeboten werden. Wie bereits 2021 werden die Veranstaltungen Themen beleuchten, die in der Öffentlichkeit häufig unterschätzt oder tabuisiert werden. Ziel ist es, die Menschen für die Themen zu sensibilisieren und gemeinsam ein Zeichen gegen Diskriminierung und Gewalt zu setzen. Dieses Ziel verfolgen auch die Internationalen Wochen gegen Rassismus, die jährlich im März stattfinden und an denen sich der Landkreis Rastatt seit 2021 ebenfalls beteiligt. Im September und Oktober finden traditionell die Interkulturellen Wochen statt. Gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen arbeitet der Landkreis als Hauptorganisator wieder an einem vielfältigen Programm. Des Weiteren ist die Auftaktveranstaltung des Netzwerks mit Migrant*innenorganisationen sowie ein Workshop für Bürgerschaftlich Engagierte im Jahr 2022 geplant.

6.5 Übersicht der geplanten Veranstaltungen 2022

Lfd. Nr.	Titel der Veranstaltung	Termin
1	Workshop Integreat App	26. Januar 2022
2	Internationale Wochen gegen Rassismus „Workshop: Alltagsrassismus“	28. März 2022
3	Auftaktveranstaltung „Netzwerk mit Migrant*innenorganisationen“	23. Mai 2022
4	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Workshop „Alltagsdiskriminierung. Umgang mit Mikroaggressionen“ ▪ Zwangsprostitution/Menschenhandel ▪ Empowerment-Workshop ▪ LSBTIQ* Migrant*innen stärken 	Sommer 2022
5	Beitrag zum Deutschen Diversity Tag	2. Juni 2022
6	Workshop für Bürgerschaftlich Engagierte	Sommer 2022
7	Workshop Netzwerk Neue Heimat	Sommer/Herbst 2022
8	Interkulturelle Wochen	September/Oktober 2022
9	MITmachen! 2.0 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommenssteuererklärung verständlich erklärt ▪ Mentalität in Deutschland ▪ Gesundheit, bspw. Thema „Aufklärung“, „Sucht“ 	Herbst 2022

7. Zusammenfassung und Ausblick

Obwohl die Pandemie nach wie vor viele Einschränkungen mit sich bringt, konnten im Jahr 2021 in der Integrationsarbeit viele Maßnahmen umgesetzt, Deutschkurse durchgeführt und Projekte geplant werden. Insbesondere die Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ wurde erfolgreich durchgeführt, da sich das Online-Format für Veranstaltungen inzwischen etabliert hat und die Online-Veranstaltungen gut angenommen werden. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartner*innen konnten wir die App Integreat und das Projekt „FinA – Frauen in Arbeit begleiten“ auf den Weg bringen. Beide Projekte werden im Jahr 2022 starten. Weitere große Projekte im Jahr 2022 werden außerdem die Fortschreibung des Integrationskonzepts und die Einführung des Integrationsmonitorings für den Landkreis Rastatt sein.

Stand 7. April 2022

Inhalt und Redaktion: Tamina Hommer

Mitarbeit: Ulrike Benavente, Tatiana Küllsen, Carmen Langenbacher

8. Anhang

Übersicht: Zugang zu den Sprachkursen für Zugewanderte

1) Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber:

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Asylsuchende mit subsidiärem Schutz erhalten in der Regel eine Verpflichtung zur Teilnahme **am BAMF-Integrationskurs** von der zuständigen Ausländerbehörde. Nach Absolvieren des Integrationskurses können sie auf Antrag eine Berechtigung zu den **BAMF-Berufssprachkursen (DeuFöV)** erhalten, um ein höheres Sprachniveau zu erreichen. Abhängig vom Aufenthaltstitel ist es für anerkannte Personen auch möglich, eine Berechtigung für den BAMF-Integrations- oder Berufssprachkurs direkt auf Antrag beim BAMF oder beim zuständigen Jobcenter zu erhalten.

2) Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung:

2.1) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die **nach dem 1. August 2019** nach Deutschland eingereist sind, haben keinen Zugang mehr zu den Kursen des BAMF. Diese Zielgruppe nimmt in der Regel an den vom Ministerium für Soziales und Integration geförderten **Landkreiskursen gemäß VwV Deutsch** oder auch an den vom Kultusministerium geförderten **BEF-Alphakursen** teil. Eine Ausnahme hiervon bilden Asylsuchende aus Eritrea, Somalia und Syrien. Sie können während des Asylverfahrens einen Antrag auf Zulassung zum BAMF-Integrationskurs stellen und können eine Berechtigung zur Kursteilnahme erhalten.

2.2) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die **vor dem 1. August 2019** nach Deutschland eingereist sind und die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) kommen, haben nach drei Monaten Gestattungszeit eine Zugangsmöglichkeit zu den **BAMF-Integrationskursen und zu den BAMF-Berufssprachkursen**. Dies gilt jedoch nur, wenn die Asylsuchenden „arbeitsmarktnah“ sind, also dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, oder wenn sie Kinder haben, die noch nicht schulpflichtig sind.

2.3) Im November 2021 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine „gute Bleibeperspektive“ für Asylsuchende aus Afghanistan festgestellt. Aus diesem Grund können Afghaninnen und Afghanen, vorerst befristet vom 15.11.2021 bis 30.08.2022, an den **BAMF-Berufssprachkursen** teilnehmen.

3) Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung nehmen in der Regel an den vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten **Landkreiskursen gemäß VwV Deutsch** oder auch an den vom Kultusministerium geförderten **BEF-Alphakursen** teil. Arbeitsmarktnahe Geduldete können nach sechs Monaten Vorduldungszeit Zugang zu den **BAMF-Berufssprachkursen (DeuFöV)** erhalten. Da für die Teilnahme an den Berufssprachkursen jedoch mindestens das offizielle Sprachniveau A1 erforderlich ist, muss dieser Personenkreis zunächst das Sprachniveau A1 in den vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Landkreiskursen erwerben. Asylsuchende mit Duldung können generell keinen Zugang zu den BAMF-Integrationskursen erhalten, nur zu den Berufssprachkursen.

Übersicht der Maßnahmen des Jobcenters zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten

Maßnahme	Beschreibung / Kommentar
10-tägige Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer mit Sprachmodul	Berechtigung des Führens von Flurförderfahrzeugen, Sprachkenntnisse - mind. A2
Lagerfachhelfer mit Deutschförderung	Sprachniveau A2 und abgeschl. Sprachkurs
City Logistiker/-in - Vermittlungsorientierte Qualifizierung in der Transportlogistik mit integrierter Deutschförderung	Mit Erwerb des Führerscheins Klasse B
Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss für Migrantinnen und Migranten	Teilnahme an Abschlussprüfung für Schulfremde
Sprachkurs für Gehörlose (bis B1)	Kurs findet in Heidelberg statt
BinaBau Eignungsanalyse für Flüchtlinge mit Interesse an einer handwerklichen Tätigkeit	Sprachkenntnisse mind. A2
Qualifizierung im Bereich "Reinigung"	Allgemeine Reinigungschemie, Grund- und Sichtreinigung. Gefahrenquellen in der Reinigung
Sicherheitsmitarbeiter	Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund
Sicherheitsfachkraft – Vermittlungsorientierte Qualifizierung im Sicherheitsgewerbe mit integrierter Deutschförderung	Sprachniveau mind. B1. Am Ende der Sicherheitsdienstausbildung findet die Sachkundeprüfung § 34a GewO vor der IHK statt.
Perspektiven für Frauen mit Sprachförderung (ab A1)	Ressourcen finden und stärken- Alltagshürden, wie z.B. Kinderbetreuung bewältigen - berufliche und soziale Integration voranbringen
Telefoncoaching in der Muttersprache	Bewerbermanagement / Einzelcoaching
Mehrere Webinare - Bewerbermanagement u.ä.	Bewerbermanagement / Einzelcoaching auch für Geflüchtete und Alleinerziehende
Fachkraft für Haustechnik inkl. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten + berufspraktisches Deutsch für das Handwerk	Schulungsort: Achern / Offenburg Sprachniveau mind. A2
Fachkraft für Haustechnik inkl. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten in TZ	Schulungsort: Kehl, Sprachniveau mind. A2
Altenpflegehelfer/-in für Menschen mit Migrationshintergrund, staatlich anerkannt	Zugangsvoraussetzungen: Ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer geeigneten Einrichtung der Altenpflege, Hauptschulabschluss oder gleichwertig, ges. Eignung, Sprachkenntnisse mind. A2

Arbeit und Sprache Einzelcoaching	Max. 210 Std. Sprachtraining und 40 Std. Integrationsunterstützung
Chance 4.0 - 2021 mit Sprachkurs / in Voll- und Teilzeit	Einblicke in verschiedene Berufsgruppen in Helfertätigkeiten zu geben.
Integrations-, Orientierungs- und Sprachkurse	Maßnahmen zur Sprachförderung
Migrantinnen stärken	Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund, Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland und auf eine Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Übersicht der Maßnahmen des Jobcenters zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen

Maßnahme	Beschreibung / Kommentar
BeJuga - Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken	Schnittstellenprogramm Jobcenter-Jugendamt-Kunden
AB jetzt IV - (Allein-)Erziehende starten mit Teilzeitausbildung in den Beruf	Alleinerziehende, erziehende und pflegende Frauen, die in Ausbildung /Teilzeitausbildung wollen
Erziehend Arbeit finden	Vorbereitung für Eltern die akt. zur Erziehung zu Hause sind und sich neu organisieren müssen
FAM (Modul 1) in TZ, vor dem Sprachkurs	Für die Teilnahme an einem Sprachkurs aufschließen
FAM (Modul 2) in TZ, während des Sprachkurses	Begleitung während des Sprachkurses um Teilnahme und Fortschritte nachzuhalten
BG-Coaching - familienzentrierte Beratung	Komplexe Problemlagen in Familien bearbeiten
Stärke - Kurse	Programm des Landratsamtes (Zusammenarbeit mit Frühe Hilfen)
MIAA - Mütter in Ausbildung / Arbeit – Landesprogramm ESF	Migrantinnen für Ausbildung und Arbeit vorbereiten und integrieren
Let´s Go	Berufliche (Neu-) Orientierung für Frauen
Jetzt wir	Maßnahme für Mütter mit minderjährigen Kindern
Digitalisierung und Nachhilfe	Eltern in Digitalisierung fit machen und schulische Nachhilfe für Kinder